

vznews

Die Zeitung des VZ VermögensZentrums 30. Jahrgang | Ausgabe 135 (Grossraum Zürich) | April 2023

WICHTIGE THEMEN

Für Privatpersonen

Dividenden 4

Viele Sparer und Anleger kennen die Vorteile von Dividenden zu wenig

Eigenheim schätzen 5

Hüten Sie sich vor Lockvogel-Angeboten

Cyber-Kriminelle 6

«Ein Hackerangriff kann jeden treffen», sagt Cyber-Experte Max Klaus

Energetisch sanieren 10

Das alles müssen Sie rechtzeitig abklären

Frühpensionierung 11

Inflation und hohe Zinsen verteuern diesen Schritt

Versicherungen 15

Wer Mehrfachdeckungen vermeidet, spart viel Geld

Testament 17

Diese Formulierungen sollte man dringend korrigieren

Erbschaftssteuer 22

So schützen Sie Erben vor hohen Steuern

Für Unternehmen und Pensionskassen

Firma verkaufen 18

So verhindern Sie, dass Verkaufsverhandlungen zu emotional werden.

PK-Rating 2023 19

Diese Pensionskassen sind gut und günstig

Start-up gründen 20

Viele Neugründungen überleben die ersten Jahre nicht. Das muss nicht sein.

Enormer Kostendruck 21

Viele Pensionskassen sind in Gefahr. Für betroffene Firmen gibt es Auswege.

Pensionierung: Oft passieren die grössten Fehler bei den Steuern

Vor der Pensionierung muss man Dinge entscheiden, die weitreichende Folgen haben. Fehleinschätzungen lassen sich später kaum noch korrigieren. Auf die folgenden Punkte sollte man achten, wenn man kostspielige Fehler vermeiden will.



SVEN PFAMMATTER
Bereichsleiter Zürich
sven.pfammatter@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Eine Weltreise plant man am besten mit einem guten Reisebüro. Nur wer viel Erfahrung mit Reisen hat, organisiert alles selbst. Wenn es um die Pensionierung geht, sind die wenigsten sattelfest. Kein Wunder – normalerweise geht man nur einmal in Pension. Zudem machen komplizierte Steuergesetze, hängige Reformen und schrumpfende Renten die Pensionierung komplex.

Die meisten, die alle Einzelheiten allein planen, *wursteln* sich irgendwie durch und machen oft Fehler, die schwer wiegen: Einige hören früher auf, obwohl sie sich das nicht leisten können. Andere lassen sich von falschen Annahmen leiten, wenn sie ihre Renten berechnen. Die grössten Irrtümer betreffen häufig die Steuern. Das kostet Zehntausende von Franken, die später fehlen. Darum: Auf dem Weg zur Pensionierung muss man die Weichen rechtzeitig so stellen, damit das Geld möglichst lange reicht. Wichtig ist, die Renten und Ersparnisse so aufeinander abzustimmen, dass keine unnötigen Steuern anfallen. Mehr dazu lesen Sie hier:

- ▶ **Frühpensionierung in Gefahr (Seite 11)**
- ▶ **Fehler bei der Pensionierung (Seite 12–13)**

Hypotheken

Hände weg von Saron-Hypotheken?

Hausbesitzer sind nervös. Denn mit jedem Anstieg der Leitzinsen verteuern sich die Hypotheken. Das zeigt sich auch bei Geldmarkthypotheken (Saron) immer deutlicher. Soll man die Hypothekarzinsen jetzt möglichst lang fixieren? Ein Blick in die Vergangenheit zeigt: Für viele ist das der falsche Weg. ▶ Seite 3

Immobilien vererben

So müssen sich die Erben nicht streiten

Immobilien führen bei der Erbteilung immer wieder zu Problemen, denn sie lassen sich weniger leicht aufteilen als Geld und Wertschriften. Darum sollte man früh überlegen, wie man seine Immobilien an die nächste Generation weitergibt. Mit der richtigen Planung kann man Erbstreitigkeiten am besten vorbeugen. ▶ Seite 7

Geld anlegen

Der beste Moment ist immer: jetzt!

Es gibt viele Argumente, um noch auf den richtigen Moment zu warten, bevor man an der Börse einsteigt. Dabei ist Geldanlegen eine langfristige Sache, und der beste Moment immer genau jetzt. Mit dieser Einstellung und etwas Geduld konnte man in den letzten 30 Jahren eine sehr gute Rendite erzielen. ▶ Seite 9

Wie viel Geld bleibt Ihrer Familie, wenn Ihnen etwas zustösst?

Vielen ist nicht bewusst, dass sie bei einer Krankheit deutlich schlechter abgesichert sind als bei einem Unfall. Verschaffen Sie sich jetzt eine Übersicht.

Noch nie wurden in der Schweiz so viele Menschen arbeitsunfähig wie 2022. Ein grosser Teil der Ausfälle ist auf psychische Erkrankungen zurückzuführen. Vor allem die Zahl der Burn-outs und Depressionen steigt besorgniserregend – sie hat sich in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt.

Viele Erwerbstätige fragen sich, wie gut sie selbst abgesichert sind und wie viel Geld ihren Familien bleibt, wenn sie invalid werden oder sterben. Eine Studie des VZ zeigt: Trotz gut ausgebauter Sozialwerke sind die Renten je nach

Situation ungenügend – bei Krankheit sind die Leistungen meistens viel tiefer als bei Unfall.

Tipp: Wer mitten im Leben steht, denkt kaum daran, dass etwas Schlimmes passieren kann. Wenn man Kinder bekommt, ein Haus kauft oder eine Firma gründet, verändert sich vieles. Prüfen Sie darum, welche Leistungen durch AHV/IV, Pensionskasse, Krankentaggeld- und Unfallversicherung sowie private Versicherungen gedeckt sind. Erst dann wird klar, ob ein zusätzlicher Schutz nötig ist. Wenn Ihr Arbeit-

geber nur durchschnittliche Leistungen vorsieht, müssen Sie Lücken je nachdem mit einer privaten Risikoversicherung schliessen. Wertvolle Anhaltspunkte liefert der kostenlose Check des VZ: www.vzch.com/vorsorge-check

MERKBLATT

Absicherung bei Tod und Invalidität

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Lernende für 2024 gesucht

Das VZ sucht aufgeweckte Lernende. In den Branchen Bank, Treuhand/Immobilien oder Privatversicherung kannst du dich zur Kauffrau/zum Kaufmann ausbilden lassen. Im Juni gibt es einen Infoanlass, an dem du alles Wichtige darüber erfährst. Bitte melde dich an, denn die Teilnehmerzahl ist begrenzt:

- Freitag, 16. Juni 2023
- Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich

Details findest du unter: www.vzch.com/lehre. Du besuchst die Schule im höchsten Niveau (z. B. Sek A für Kanton ZH), hast gute Noten und bist interessiert? Maile deine Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen bis 31. Mai 2023 an: recruiting@vzch.com

Das VZ ist neu in Wil und Bellinzona für Sie da

Unabhängige Beratung zu Pensionierung, Hypotheken, Steuern, Nachlass und Anlagen ist gefragter denn je. Über 20'000 Personen kamen letztes Jahr ins VZ VermögensZentrum, um ihre Fragen zu besprechen.

Wenn es um Geld und Vermögen geht, wollen immer mehr Menschen verlässliche und verständliche Informationen von einer Vertrauensperson, die sie persönlich treffen können. Darum baut das VZ sein Niederlassungsnetz laufend aus. Ab Mai können Sie sich auch in **Wil (SG)** und in **Bellinzona (TI)** beraten lassen – an zentraler Lage:

- **Wil**, Obere Bahnhofstrasse 26, 9500 Wil SG, Telefon 071 913 32 32. Für diese neue Niederlassung ist der VZ-Experte Hanspeter Oppliger verantwortlich.
- **Bellinzona**, Viale Stazione 11, 6500 Bellinzona, Telefon 091 821 48 48. Die neue Niederlassung wird vom VZ-Experten Michael Imbach geleitet.

i Sie möchten besser vorbereitet in Pension gehen, Ihr Eigenheim solid finanzieren, Ihren Nachlass regeln und Ihre Ersparnisse sicher anlegen? Die Expertinnen und Experten des VZ verdienen

nicht an der Empfehlung von Anlageprodukten mit und beurteilen Ihre Anlagen darum unvoreingenommen. Vereinbaren Sie jetzt

einen Termin für ein kostenloses und unverbindliches Gespräch im VZ in Ihrer Nähe. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Das VZ in Ihrer Nähe



Höhere Leitzinsen: Sind Saron-Hypotheken jetzt zu riskant?

Mit jeder Erhöhung der Leitzinsen gehen auch die Hypothekenzinsen nach oben. Sollte man die Zinsen darum möglichst lange anbinden?



STEFAN BESTLER
Hypothekarexperte
stefan.bestler@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Jedes Mal, wenn die Schweizerische Nationalbank (SNB) an der Zinsschraube dreht, werden Wohneigentümer nervös. Denn wer eine neue Hypothek aufnimmt oder eine bestehende erneuert, muss mehr dafür bezahlen.

Am stärksten fallen steigende Zinsen bei Festhypotheken ins Gewicht. Aber auch Geldmarkthypotheken (Saron) verteuern sich mit jedem Zinsschritt der SNB. Viele befürchten darum, dass eine Saron-Hypothek jetzt zu riskant ist. Ist das wirklich so?

Ein Blick zurück zeigt, dass diese Sorgen oft unbegründet sind. Seit mehr als 30 Jahren sind Geldmarkthypotheken praktisch immer günstiger als zum Beispiel zehnjährige Festhypotheken – zum Teil sogar deutlich günstiger. Nur einmal waren sie in einer Phase steigender Zinsen etwas teurer, und auch das nur für kurze Zeit (Grafik).

Das bedeutet: Wer damals von einer Geldmarkthypothek in eine Festhypothek wechselte, zahlte fast zehn Jahre lang Zehntausende oder Hunderttausende Franken mehr als Wohneigentümer, die an ihrer Geldmarkthypothek festhielten.

Tipp: Es gibt eine Reihe von Gründen, die gegen einen Wechsel sprechen:

► Eine langfristige Festhypothek lohnt sich nur, wenn Sie sicher sind, dass die Zinsen in nächster Zeit

MERKBLATT

Saron- oder Festhypothek?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

sehr stark ansteigen und lange hoch bleiben.

► Saron-Hypotheken sind immer noch deutlich günstiger. Damit Saron-Hypotheken gleich teuer würden wie Festhypotheken, müsste der SNB-Leitzins auf 2 Prozent steigen und lange auf diesem Niveau bleiben.

► Wenn Sie trotzdem besorgt sind, dass Ihre Hypothekarkosten stark steigen, legen Sie die Differenz zwischen dem aktuellen Zins und einem langfristigen Durchschnitt (rund 3 Prozent) regelmässig auf die Seite. Wenn die Zinsen steigen, können Sie auf diese Reserven zurückgreifen.

► Wenn Sie eine Festhypothek abschliessen, nehmen Sie nur einen Teil fest auf, zum Beispiel ein Drittel bis die Hälfte – und den Rest als Saron-Hypothek.

i Sie möchten wissen, welche Hypothek für Sie am besten ist? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24).

MEIN TIPP



MATTHIAS REINHART
Gründer der VZ Gruppe

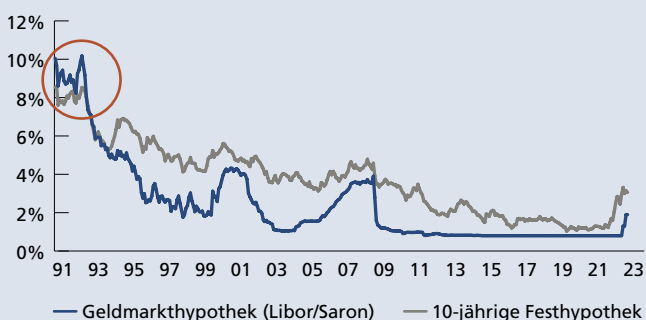
Letztes Jahr sind die Zinsen weltweit kräftig gestiegen. Auch die Schweiz ist nach vielen Jahren zu positiven Zinsen zurückgekehrt. Wer erwartet, dass Sparguthaben jetzt automatisch besser verzinst werden, wird wahrscheinlich enttäuscht.

Die Sparzinsen sind überall bescheiden, aber die Unterschiede zwischen den Banken fallen ins Gewicht. Zu einem grossen Teil liegt das daran, dass die Bankbilanzen sehr unterschiedlich strukturiert sind. Je grösser der Anteil der Gelder, die eine Bank langfristig ausleiht, desto weniger leicht kann sie sich an Zinsänderungen anpassen. Darum bekommt man bei einigen Banken heute rund achtmal so viel Zins wie bei anderen.

Mein Tipp: Lassen Sie den Wettbewerb zu Ihren Gunsten spielen. Vergleichen Sie die Sparzinsen und wechseln Sie dann zu einer Bank, die Ihre Ersparnisse fair und marktgerecht verzinst. Das ist umso wichtiger, je mehr Geld auf Ihren Konten parkiert ist. Guthaben zu zügeln kostet übrigens in der Regel nichts; Sie müssen nur die Fristen einhalten.

Geldmarkthypotheken waren praktisch immer günstiger als Festhypotheken

In den letzten 30 Jahren lagen die Zinsen von Geldmarkthypotheken nur ein Mal über denen von zehnjährigen Festhypotheken – auch in Phasen steigender Zinsen.



Quelle: VZ Hypoindex (Daten von über 40 Banken und Versicherern)

Unzufriedene Sparer sollten die Vorteile von Dividenden kennen

Selbst bei höheren Zinsen bleiben Dividenden ein attraktives Zusatz-Einkommen. Und Unternehmen zahlen auch dann Dividenden aus, wenn die Börse taucht.



DANIEL WEINMANN
Anlageexperte
daniel.weinmann@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Viele Sparerinnen und Sparer sind frustriert. Sie erwarten mehr Ertrag auf ihren Ersparnissen, aber die Zinsen auf Sparkonten sind kaum gestiegen, und die Rendite von sicheren Obligationen macht die Teuerung nicht wett. Was tun?

Gerade für Sparer können Dividenden eine Alternative sein, sofern sie in Kauf nehmen, dass der Wert von Aktien kurzfristig stark schwanken kann. Schweizer Firmen sind zum Beispiel bekannt dafür, dass sie einen schönen Teil ihrer

Gewinne als Dividende ausschütten. Auch dieses Jahr: Die im Swiss Performance Index gelisteten Firmen etwa planen Ausschüttungen von rund 59 Milliarden Franken – ein Rekord. Daneben haben Dividenden auch die folgenden Vorteile:

► **Immer mehr:** Sie nehmen zu, weil der Gewinn vieler Firmen über die Jahre steigt. Ein Beispiel: Wer 300'000 Franken in Schweizer Aktien anlegte, verdiente von 2004 bis 2013 allein mit Dividenden fast 47'000 Franken. Zwischen 2013 und 2022 waren es mit 94'000 Franken fast doppelt so viel (unten).

► **Trotz Krisen:** Selbst wenn die Aktienkurse zeitweise tauchen, müssen Anlegerinnen und Anleger nicht auf regelmässige Ausschüttungen verzichten. Sehr viele Firmen machen

MERKBLATT

NEU

Dividenden: Das sind die Vorteile

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

auch dann Gewinn, wenn es an den Aktienmärkten nicht so gut läuft.

► **Weiterer Pluspunkt:** Die Höhe der Dividende hängt nicht von der Zinsentwicklung ab, sondern vom Gewinn der Firma. Darum kann die Dividenden-Rendite auch dann hoch sein, wenn die Zinsen sinken.

Tipp: Verteilen Sie einen Teil des Ersparten auf unterschiedliche Titel und Märkte. Am besten geht das mit kostengünstigen Anlagen wie ETF. Sie bilden einen ganzen Index wie etwa den SMI oder auch einen speziellen Dividenden-Index ab. Je nachdem werden bis zu vier Mal pro Jahr Dividenden ausgeschüttet. Diese müssen Sie übrigens nicht auszahlen lassen: Es gibt auch ETF, die Dividenden direkt reinvestieren. So profitieren Sie noch stärker vom Zinseszinsseffekt.

i Sie möchten Ihr Geld sicher anlegen? Bestellen Sie das Merkblatt oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

Wie schneidet Ihr Depot im Vergleich zum Markt ab?

Fast 90 Prozent der Depots von privaten Anlegerinnen und Anlegern schneiden schlechter ab als der Markt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des VZ VermögensZentrums, für die gegen 3000 Depots mit Wertschriften im Wert von insgesamt 2,5 Milliarden Franken analysiert wurden.

Viele kleine Positionen, fast nur Finanzprodukte der Hausbank und überhöhte Gebühren – das sind wichtige Gründe, warum die Marktrendite regelmässig verpasst wird.

Möchten Sie wissen, wie Ihr Wertschriften-depot abschneidet? Nutzen Sie jetzt die «Leseraktion» (unten) und lassen Sie Ihre Geldanlagen von den unabhängigen Expertinnen und Experten des VZ prüfen. ●

LESERAKTION

Lassen Sie Ihr Depot überprüfen

Gehen Sie unnötige Risiken ein? Wie können Sie Risiken abbauen, und wie schneidet Ihr Depot im Vergleich zum Markt ab?

Erfahren Sie von den Expertinnen und Experten des VZ, wie Sie mehr aus Ihrem Geld machen. Reservieren Sie ein kostenloses Gespräch im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). Oder bestellen Sie Ihren Depot-Check **bis 31. Mai 2023** zum Spezialpreis von 100 Franken (exkl. MwSt.): www.vzch.com/depot-check

SMI-Titel schütten hohe Dividenden aus

Beispiel: Ausgeschüttete Dividenden auf 300'000 Franken, die in einen ETF auf den Swiss Market Index investiert sind (ohne Steuern)

10-Jahres-Perioden	Dividenden (kumuliert)	Kursentwicklung (ohne Dividende) ¹
2004–2013	46'842 CHF	49,5%
2005–2014	50'036 CHF	57,8%
2006–2015	56'460 CHF	16,3%
2007–2016	62'480 CHF	-6,4%
2008–2017	66'445 CHF	10,6%
2009–2018	70'850 CHF	52,3%
2010–2019	76'577 CHF	62,2%
2011–2020	80'909 CHF	66,3%
2012–2021	87'223 CHF	116,9%
2013–2022	93'684 CHF	57,3%

¹ Kurs am Ende der Halteperiode, dividiert durch den Anfangskurs

Hüten Sie sich vor Lockvogel-Angeboten, wenn Sie Ihr Eigenheim schätzen lassen

Im entscheidenden Moment muss man wissen, wie viel das Eigenheim wert ist. Gratis- und Billig-Schätzungen taugen dafür nicht: Viele davon sind Werbefallen.



MARTINA VERSTEEG
Immobilienbewerterin
m.versteeg@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Die Preise für Wohneigentum stagnieren oder sinken sogar – je nach Region unterschiedlich stark. Wer jetzt verkaufen möchte, sollte sein Eigenheim bewerten lassen, um mit einem realistischen Marktwert zu planen.

Viele Online-Anbieter, Makler, Banken und Versicherungen bieten günstige oder sogar kostenlose Bewertungen an. Glaubt man der Werbung, geht alles schnell und einfach:

«In drei Minuten zur Gratis-Schätzung», heisst es da in etwa. Solche Angebote sollte man hinterfragen:

► Diese Schätzungen sind nicht wirklich «gratis». Anbieter wollen viel eher den Auftrag ergattern, das bewertete Objekt auszu-schreiben und zu verkaufen. Daran verdienen sie in der Regel sehr gut.

► Solche Schätzungen können einen ganz falschen Marktwert ergeben, auf den man sich nicht abstützen sollte. Sie sind darum überflüssig und sogar schädlich.

Eine gute Schätzung ist nicht trivial. Selbst erfahrene Anbieter mit einem guten Ruf auf diesem Gebiet können mehrere Hunderttausend Franken neben dem tatsächlichen Verkaufspreis liegen. Die besten Resultate

So stark können Schätzungen vom Verkaufspreis abweichen

Basis: Schätzungen von unabhängigen Schweizer Schätzungsplattformen per Dezember 2022; alle Angaben in Franken

Objekt: Verkaufspreis: ¹	Haus (BL) ² 1'000'000	Wohnung (ZH) ³ 2'300'000	Haus (AG) ⁴ 1'170'000
Schätzungen:			
Plattform A ⁵	952'000	2'140'000	1'200'000
Plattform B ⁵	1'083'500	2'088'700	957'800
Plattform C ⁵	942'000	1'833'000	774'000
Plattform D ⁶	990'000	2'200'000	1'200'000

rot = grösste Abweichung zum Verkaufspreis
grün = kleinste Abweichung zum Verkaufspreis

- 1 Tatsächlicher Verkaufspreis
- 2 4,5-Reihen-Einfamilienhaus, 4144 Arlesheim, 1984, Wohnfläche 95m²
- 3 4,5-Eigentumswohnung, 8053 Zürich, 1973, Wohnfläche 135m²
- 4 5,5-Einfamilienhaus, 4852 Rothrist, 1974, Wohnfläche 119m²
- 5 Hedonische Schätzung
- 6 Parameter/Werte der Schätzung zusätzlich verifiziert und plausibilisiert

erzielen Anbieter, die nachprüfen, ob der geschätzte Wert plausibel ist und die Parameter anpassen, wenn sie sich nicht nachvollziehen lassen (Tabelle). Das kommt vor, wenn zum Beispiel die Lage des Hauses als gut eingestuft wurde, es dort aber sehr laut ist, oder wenn die Aussicht schlechter ist als angenommen.

Korrekturen sind auch nötig, wenn Verkäufer eine Sanierung als wertvermehrend angeben, obwohl die Arbeiten nur werterhaltend sind (siehe dazu auch Seite 10).

Tipp: Lassen Sie Ihr Eigenheim so früh wie möglich schätzen, bevor Sie es verkaufen, und wählen Sie einen seriösen und unabhängigen Anbieter. Eine professionelle Bewertung lohnt sich auch, wenn Sie wertvermehrende Sanierungen planen. Käufer sollten überprüfen, ob der Kaufpreis gerechtfertigt ist, und Erbgemeinschaften sollten Immobilien schätzen lassen, bevor sie über die Nutzung entscheiden oder einzelne Erben auszahlen.

LESERAKTION

Das VZ VermögensZentrum bewertet Ihr Eigenheim zum Spezialpreis von 329 Franken – Sie sparen über 160 Franken

Bis 31. Juli 2023 können Sie Ihre Liegenschaft für 329 statt 490 Franken bewerten lassen (exkl. MwSt.). Gegenüber dem normalen Preis sparen Sie also gut 160 Franken.

Das VZ ermittelt den Wert hedonisch. Dabei stützt es sich auf die Daten von Tausenden von Verkäufen in den letzten Monaten. Zusätzlich profitieren Sie von den folgenden Dienstleistungen:

- Die Expertinnen und Experten des VZ definieren wichtige Einflussgrössen und überprüfen, ob das Resultat plausibel ist.
- Sie erfahren, wie die Attraktivität Ihrer Wohn-gemeinde beurteilt wird.
- Sie sehen, welchen Mietertrag Sie erwarten können, wenn Sie Ihr Eigenheim vermieten.
- Fragen können Sie telefonisch mit dem VZ klären.

Ihre detaillierte Auswertung erhalten Sie innerhalb eines Monats. Eine Express-Bearbeitung innert fünf Arbeitstagen kostet 429 Franken (exkl. MwSt.).

► Befristetes Angebot

Das Angebot gilt bis 31. Juli 2023. Sie können den Fragebogen telefonisch bestellen (044 207 27 27) oder herunterladen: www.vzch.com/schaetzungsaktion

i Sie wollen wissen, wie viel Ihr Eigenheim wert ist? Bis 31. Juli können Sie es zum Spezialpreis schätzen lassen (links). Oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MEINUNGEN

«Ein Hacker-Angriff kann jeden treffen»

Max Klaus ist Experte im Nationalen Zentrum für Cybersicherheit. In unserem Gespräch erklärt der stellvertretende Leiter Operative Cybersicherheit, wie man sich vor einer Attacke schützt.



© ZVG

Herr Klaus, Hacker sind doch auf grosse Fische aus. KMU und Privatpersonen haben nicht wirklich etwas zu befürchten, oder?

Diese Ansicht hält sich hartnäckig, sie ist aber falsch: Jede Firma und ihre Mitarbeitenden können zum Ziel eines Hackerangriffs werden, ebenso wie Privatpersonen. Die uns gemeldeten Fälle nehmen von Jahr zu Jahr stark zu.

Hacker greifen oft mit Trojanern an, die Daten verschlüsseln. Warum sind die so gefährlich?

Weil sie ein Unternehmen sofort lahmlegen. Das kann eine Firma in den Konkurs treiben. Die Hacker verschlüsseln alle wichtigen Daten und machen sie so unbrauchbar. Dann fordern sie Lösegeld. Es ist schon fast beeindruckend, wie raffiniert die Angreifer vorgehen: Viele Hacker bieten einen vorbildlichen «Kunden-Support». Die Opfer erhalten zum Beispiel eine Bedienungsanleitung, aus der sie erfahren, wie sie das Lösegeld im Darknet überweisen. Und jedem Opfer wird sogar eine persönliche ID-Nummer zugewiesen. Mit dieser Nummer kann es sich bei «seinem» Hacker melden und offene Fragen beantworten lassen.

Ist es für Opfer nicht am besten, einfach das Lösegeld zu zahlen?

Auf keinen Fall. Wir raten ausdrücklich davon ab. Das Lösegeld investieren die Angreifer in ihre eigene IT-Infrastruktur. So können sie laufend aufrüsten und noch raffiniertere Cyber-Attacken starten.

Was sollen KMU sonst tun?

Sofort Strafanzeige einreichen. In so einer Krisensituation sollte man sich unbedingt von der Polizei und den Behörden helfen lassen. Informationen dazu findet man auf unserer Webseite (www.ncsc.ch). Die wichtigste Massnahme gegen einen Angriff beginnt aber schon viel früher: Wer regelmässige Back-ups seiner Daten macht, ist wesentlich besser geschützt. So kann man zumindest den letzten gespeicherten Stand wiederherstellen und verhindern, dass das Unternehmen stillsteht. Wichtig: Kleine Unternehmen und Privatpersonen sichern ihre Daten oft auf externen Datenträgern. Das ist wichtig und richtig. Aber man muss unbedingt auch daran denken, den Datenträger nach jedem Back-up wieder vom Computer zu trennen. Sonst können die Hacker auch dort angreifen und die Daten verschlüsseln.

Welche Gefahren lauern zu Hause?

Viele Hacker setzen auf psychologische Tricks und bauen Druck auf. Wer zum Beispiel in einer E-Mail dazu gedrängt wird, einen Anhang zu öffnen oder einen Link anzuklicken, sollte sehr vorsichtig sein. Im schlimmsten Fall erhalten die Hacker sonst Zugriff auf den ganzen PC und auf sensible Daten wie Adressen, Fotos oder Steuerunterlagen. Auch Mails von einem bekannten Absender können gefährlich sein. Es gibt Schad-Software, die sich automatisch per E-Mail an alle Empfänger im Adressbuch verschickt. Vor allem Zugangsdaten zum E-Banking und andere Passwörter darf man niemals herausgeben, unter welchem Vorwand der Absender das auch immer fordert. ●

ZUR PERSON

Max Klaus hat an der Fachhochschule Luzern Informatik-Sicherheit studiert. Seit über zwanzig Jahren arbeitet er beim Bund. Heute ist er stellvertretender Leiter Operative Cybersicherheit im Nationalen Zentrum für Cybersicherheit: www.ncsc.ch

Das Eigenheim und Immobilien vererben – so vermeiden Sie Streit in der Familie

Wer Liegenschaften besitzt, muss gut überlegen, wie sie an den überlebenden Partner und an die nächste Generation übergehen sollen.



RENATO SAUTER
Leiter Nachlassberatung
renato.sauter@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Wenn sich Erben streiten, geht es meistens um Immobilien. Das Eigenheim oder das Ferienhaus lassen sich nicht gleichmässig aufteilen wie Wertschriften oder Kontoguthaben. Bei der Erbteilung führt das immer wieder zu Problemen. Wer vermeiden möchte, dass die Familie in so eine Situation gerät, sollte das Wichtigste rechtzeitig regeln.

► Eigenheim

Trifft man keine Vorkehrungen für den Todesfall, kann das dazu führen, dass der überlebende Partner das Eigenheim verkaufen muss, weil ihm die Mittel fehlen, um die Kinder auszuzahlen.

Tipp: Sichern Sie sich mit einer Meistbegünstigung gegenseitig bestmöglich ab: Weisen Sie sich in einem Ehevertrag die ganze Errungenschaft zu. Das ist der Teil des Vermögens, den Sie während der Ehe gemeinsam aufgebaut haben. Und verringern Sie den Anspruch Ihrer Kinder weiter, indem Sie sie in einem Testament oder Erbvertrag auf den Pflichtteil setzen.

So wird ein Erbvorbezug ausgeglichen

Beispiel: 2003 erhält die Tochter das Haus ihrer Mutter als Erbvorbezug (Wert 500'000 Franken). Ihr Bruder bekommt nichts.

Übriges Vermögen der Mutter	350'000 CHF	
Heutiger Wert des Hauses	990'000 CHF	
Total Nachlass	1'340'000 CHF	
	↓ Tochter 1/2	↓ Sohn 1/2
Erbteilung	670'000 CHF	670'000 CHF
Ausgleich Haus	-990'000 CHF	-
Erbausgleich	-320'000 CHF	+320'000 CHF

► **Nutzniessung:** Ehepaare können auch vereinbaren, dass der überlebende Ehepartner einen Teil des Vermögens als Eigentum und den Teil mit dem Eigenheim zur lebenslangen Nutzniessung bekommt.

Tipp: Eine Nutzniessung ist mit Rechten und Pflichten verbunden. Wägen Sie gut ab, ob sich diese Lösung für Sie lohnt.

► **Erbvorbezug:** Viele geben das Eigenheim schon zu Lebzeiten weiter. Ist der Wert der Zuwendung grösser als das, was dem Kind bei der Erbteilung zusteht, muss es seine Miterben ausgleichen. Das kann das Kind finanziell in Bedrängnis bringen. Denn die Höhe des Ausgleichs hängt nicht vom Wert des Eigenheims beim Erbvorbezug ab, sondern vom Wert am Todestag – und dieser Wert ist meistens viel höher. Im Beispiel in der Tabelle oben muss die Schwester ihrem Bruder darum 320'000 Franken als Erbausgleich zahlen.

Tipp: Halten Sie in Ihrem Testament oder Erbvertrag fest, wie der Erbvorbezug auszugleichen ist. Sie können Ihr Kind auch ganz oder teilweise davon befreien, solange Sie die Pflichtteile nicht verletzen. Und prüfen Sie weitere Optionen – möglicherweise ist ein gemischter Erbvorbezug für Sie die bessere Lösung.

► Ferienimmobilien

Bei Ferienobjekten hat niemand in der Familie ein Vorrecht. Der überlebende Ehepartner muss also mit den Kindern aushandeln, was damit geschehen soll.

Tipp: Machen Sie Teilungsvorschriften im Testament, statt die Entscheidung den Erben zu überlassen – so beugen Sie Streit vor. Achtung: Wie beim Erbvorbezug gilt auch hier eine Ausgleichspflicht.

► Mehrfamilienhäuser

Einige Eltern bauen im Lauf der Zeit ein Immobilienportfolio auf. Damit

das rentabel ist, muss man für eine hohe Vermietungsquote sorgen sowie Unterhalt und Renovationen umsichtig planen. Viele Kinder fühlen sich damit überfordert und denken über einen Verkauf nach. Wer das abwenden möchte, kann die folgenden Optionen prüfen:

► Sie können die Immobilien in eine Aktiengesellschaft (AG) übertragen und die Aktien gleichmässig an die Kinder verteilen. Achtung: Das kann hohe Steuern zur Folge haben. In der Regel eignet sich eine AG vor allem für sehr grosse Immobilienportfolios.

► Sie teilen die Immobilie in Stockwerkeigentum auf. So kann jedes Kind selbst entscheiden, ob es seine Anteile weiterhin vermieten oder verkaufen möchte.

Tipp: Klären Sie die Kosten und den administrativen Aufwand ab, die damit verbunden sind. Prüfen Sie mit einer Fachperson, ob die Immobilie für Stockwerkeigentum geeignet ist.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

NEU

Liegenschaften vererben

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Kurz nachgefragt

Im Gespräch mit einer VZ-Expertin

Nachlass, Pensionierung, Hypotheken: Jedes Jahr informieren sich gut 20'000 Kundinnen und Kunden im VZ VermögensZentrum. Hier beantwortet eine Spezialistin Fragen von Leserinnen und Lesern.



VITTORIA GUERNIER
Pensionierungsexpertin
vittoria.guernier@vzch.com

Welche Steuern kommen auf uns zu, wenn wir das Haus einer anderen Familie kaufen?

Wird eine Liegenschaft verkauft, vererbt oder verschenkt, besteuern die meisten Kantone den Eigentümerwechsel mit einer Handänderungssteuer. Sie beträgt in der Regel 1 bis 3 Prozent des Kaufpreises. Je nach Kanton teilen sich Käufer und Verkäufer die Kosten – meistens gehen sie aber allein zu Lasten des Käufers. Manche Kantone besteuern Handänderungen im engsten Familienkreis oder bei einer Erbschaft weniger stark oder gar nicht. Handkehrum sind die Gebühren für die Eintragung der neuen Eigentümer ins Grundbuch in diesen Kantonen häufig höher. Sie hängen ebenfalls vom Kaufpreis ab.

Tipp: Die Handänderungssteuern können zusammen mit den Kosten für Notariat und Grundbuch bis zu 5

Prozent des Kaufpreises ausmachen. Kostet Ihr neues Eigenheim zum Beispiel 1,5 Millionen Franken, müssen Sie mit Steuern und Gebühren von bis zu 75'000 Franken rechnen. Wichtig ist auch: Banken rechnen diese Kosten nicht als Eigenmittel an, und Sie können sie nicht aus Ihrem Hypothekarkredit bezahlen. Informieren Sie sich darum so früh wie möglich über die Höhe dieser Kosten am Standort Ihres künftigen Eigenheims. ●

MERKBLATT

Steuern auf Immobilien

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Mein Bitcoin-Investment ist ein Scherbenhaufen: Muss ich versteuern, was noch da ist?

Guthaben in Kryptowährungen unterliegen der Vermögenssteuer. Auch wenn der Wert stark schwankt, muss man diesen Wert im Wertschriftenverzeichnis der Steuererklärung angeben. Bitcoins & Co. werden zum Verkehrswert bewertet. Die Eidgenössische Steuerverwaltung publiziert eine Liste mit dem Steuerwert der wichtigsten «Kryptos». Dieser Wert basiert auf dem Durchschnitt verschiedener Handelsplattformen per Ende Jahr. Wenn keine Kurse vorhanden sind, muss man für diese Währung den Jahresschlusskurs der gängigsten Handelsplattform nehmen.

MERKBLATT

Steuern auf Geldanlagen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Wichtig: Auf Gewinne aus dem Kauf und Verkauf fallen in der Regel keine Steuern an. Im Gegenzug können Sie Verluste auch nicht von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen. Erträge wie zum Beispiel aus dem Mining, Staking oder Lending unterliegen hingegen der Einkommenssteuer. ●

Sollen wir vorläufig auf unsere Erbanteile verzichten, um unsere Mutter abzusichern?

Wenn ein Elternteil stirbt, überlassen viele Kinder ihren Anteil am Nachlass dem anderen Elternteil und erben erst, wenn beide gestorben sind. Das ist sinnvoll. Regelt man diesen Übergang aber nicht rechtzeitig, können hohe Steuern auf die Familie zukommen. Verzichten die Kinder nämlich erst dann, wenn der Vater oder die Mutter stirbt, stellt das steuerlich eine Schenkung dar – und je nach Kanton fallen Schenkungssteuern an. Diese Steuern können schnell einmal mehrere Zehntausend Franken ausmachen, wenn die Eltern neben Barvermögen auch ein Eigenheim besitzen.

Tipp: Ehepaare können diese Steuern vermeiden, indem sie sich zu Lebzeiten gegenseitig so weit wie möglich begünstigen. So kommt es gar nicht zu einer Schenkung. Für die maximale Begünstigung bieten das Ehe- und das Erbrecht mehrere Möglichkeiten (Merkblatt unten). Schenkungssteuern lassen sich auch vermeiden, indem die Kinder nach dem Tod eines Elternteils nicht auf ihr Erbe verzichten, sondern dem überlebenden Elternteil einen entsprechenden Betrag als Darlehen gewähren. ●

MERKBLATT

Seinen Ehepartner maximal begünstigen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Der beste Moment zum Geld Anlegen ist immer genau jetzt

Aus einer langfristigen Perspektive lohnt es sich praktisch nie abzuwarten. Die entscheidende Frage ist nämlich nicht, wann man sein Geld anlegt, sondern ob.



TIM ZEMP
Geschäftsleiter Zentral- und Südschweiz
tim.zemp@vzch.com
Tel. 041 220 70 70

Viele Schweizerinnen und Schweizer horten Unsummen, die auf Konten brachliegen. Warum? Einige halten Börsengeschäfte für zu riskant. Andere steigen aus, wenn die Aktienkurse sinken, obwohl ihre Anlagestrategie Wertschwankungen vorsieht. Beide Gruppen handeln ungünstig. Besser ist, das Geld anzulegen, das man längere Zeit nicht braucht. Es lohnt sich aber nicht, auf

einen vermeintlich günstigen Einstiegsmoment zu warten. Weil Geldanlagen eine langfristige Sicht voraussetzen, ist der beste Zeitpunkt immer genau jetzt.

Ein Beispiel: Wer in einen ETF mit Schweizer Aktien investierte und zehn Jahre lang hielt, verlor in den vergangenen 30 Jahren kein einziges Mal Geld. In fast allen 10-Jahresabschnitten erzielte man eine jährliche Rendite von 5 bis 15 Prozent (Tabelle). Mit Wertschriften haben sich die Ersparnisse also vergrössert – auf dem Konto wäre das kaum der Fall gewesen.

Tipp: Wenn auch Sie mehr aus Ihrem Geld machen möchten, dann beachten Sie diese fünf Punkte:

- ▶ Investieren Sie den Teil der Ersparnisse, den Sie

nicht benötigen, in Wertschriften und machen Sie dabei keine Experimente.

- ▶ Leiten Sie die Anlagestrategie sorgfältig her, damit sie zu Ihrer Risikofähigkeit und Risikobereitschaft passt. Halten Sie daran fest, auch wenn die Kurse sinken.

- ▶ Nutzen Sie Anlagen wie ETF und Indexfonds. Sie sind günstig und transparent. Und ihre Rendite liegt nahe an der Markttrendite – für die meisten Sparer und Anleger ist eine marktgerechte Rendite ideal.

- ▶ ETF schütten auch Dividenden aus. Diese Ausschüttungen können Sie als zusätzliches Einkommen beziehen, wenn Sie darauf angewiesen sind (siehe dazu auch Artikel auf Seite 4).

- ▶ Leiten Sie Ihr persönliches Risikoprofil neu her, wenn sich Ihre finanzielle Situation ändert oder zumindest alle zwei Jahre.

Positive Renditen in allen 10-Jahres-Perioden

Wer sein Geld Anfang Jahr in den SMI anlegte und zehn Jahre liegen liess, hat sein Vermögen stets vergrössert (Dividenden reinvestiert).

10-Jahres-Perioden	Ø Rendite/Jahr	10-Jahres-Perioden	Ø Rendite/Jahr
1988–1997	17,87%	2001–2010	0,30%
1989–1998	16,91%	2002–2011	2,00%
1990–1999	16,01%	2003–2012	6,84%
1991–2000	19,99%	2004–2013	7,06%
1992–2001	15,33%	2005–2014	7,66%
1993–2002	10,11%	2006–2015	4,70%
1994–2003	7,81%	2007–2016	2,61%
1995–2004	9,39%	2008–2017	4,50%
1996–2005	10,46%	2009–2018	7,97%
1997–2006	10,68%	2010–2019	8,60%
1998–2007	5,92%	2011–2020	8,69%
1999–2008	0,16%	2012–2021	11,90%
2000–2009	1,14%	2013–2022	8,12%

Quelle: Bloomberg

KOLUMNE

Der Reiz der Story



MARK DITTLI
Chefredaktor der Finanzplattform «The Market NZZ»

Wie oft haben Sie in den letzten zwei, drei Monaten in den Medien von ChatGPT und von künstlicher Intelligenz gelesen? Gefühlt fast jeden Tag, nicht wahr? Da liegt es auf der Hand, dass man sich fragt, wie man am besten ins Thema «Artificial Intelligence» investieren kann.

Die Marketing-Maschinen der Banken sind bereits an der Arbeit. Es wird nicht lange dauern, und es werden diverse Anlageprodukte und «Baskets» zum Thema künstliche Intelligenz angeboten. Die Story klingt gut, und es liegt in der Natur des Menschen, dass wir gut klingende Geschichten mögen. Ein simpler Rat: Ignorieren Sie den Hype.

Egal, ob Solarenergie, Batterie-Technologie, seltene Erden oder eben «AI»: Wenn die Banken in grossem Stil ihre Anlageprodukte bewerben, ist es in der Regel zu spät, und man sitzt einem Hype auf – will heissen: Die Bewertungen der betreffenden Aktien sind schon zu hoch. Der Markt ist viel schneller als die Marketing-Maschinerie der Banken.

i Sie möchten Ihr Geld sicher anlegen? Bestellen Sie das Merkblatt oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (Seite 24).

MERKBLATT

Sparen und Anlegen mit ETF

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Das Eigenheim energetisch sanieren – diese Punkte müssen Sie abklären

Eigenheimbesitzer können viel Geld sparen, wenn sie Fördergelder, Hypotheken und Vorsorge-Guthaben richtig einsetzen – und die Steuern im Blick behalten.



ADRIAN WENGER
Leiter Key Clients Hypotheken
adrian.wenger@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Immer mehr Wohneigentümer wollen ihr Eigenheim energieeffizienter machen. Bei so einer Investition gilt es einiges zu beachten:

► Lassen Sie den Gebäudeenergieausweis des Kantons erstellen, denn so erfahren Sie, was sich für Sie aus finanzieller und energetischer Sicht lohnt. Infos finden Sie unter: www.geak.ch

► Je nach Kanton und Gemeinde stehen verschiedene Fördergelder zur Verfügung. Klären Sie vor einer Sanierung ab, welche Anforderungen Sie erfüllen müssen, um davon zu profitieren – zum Beispiel unter: www.energiefranken.ch

► Einige Banken locken Kunden mit «günstigen» Öko-Hypotheken. Solche Angebote sollten Sie kritisch prüfen. Möglicherweise gilt der Rabatt nur für einen Teil der Laufzeit oder nur für Festhypotheken, während die günstigeren Geldmarkthypotheken (Saron) ausgeschlossen sind.

► Einen Teil der Arbeiten können Sie mit Vorsorgegeldern finanzieren. Die Säule 3a können Sie in der Regel im Abstand von fünf Jahren beziehen – meistens nur alles auf einmal.

Die meisten Pensionskassen erlauben Vorbezüge bis drei Jahre vor der Pensionierung. Ein Vorbezug muss mindestens 20'000 Franken betragen, und zwischen zwei Bezügen müssen mindestens fünf Jahre liegen. Und: Vorbezüge werden im Grundbuch eingetragen – das ist mit Kosten verbunden.

► Was kann man von den Steuern abziehen? Generell

gilt: Werterhaltende Ausgaben sind abzugsfähig, wertvermehrende nicht. Dagegen können energetische Massnahmen auch dann bei der direkten Bundessteuer und in allen Kantonen geltend gemacht werden, wenn sie den Wert erhöhen. Abzugsfähig ist der Teil, der nicht subventioniert wurde.

Steuervorteile richtig nutzen

Für Unsicherheit sorgt oft, wie man die Abzüge auf mehrere Jahre staffeln darf. Werterhaltende Arbeiten können nur in dem Jahr geltend gemacht werden, in dem sie umgesetzt wurden.

Ein Beispiel: Ein Ehepaar darf im ersten Jahr nur 120'000 Franken geltend machen, obwohl es 150'000 Franken in werterhaltende Massnahmen investiert hat. Die Differenz von 30'000 Franken ist und bleibt nicht abzugsfähig (Tabelle).

Investitionen, die den Energieverbrauch senken, können dagegen über drei Jahre in Abzug gebracht werden, soweit sie das steuerbare Einkommen übersteigen.

Ganz freie Hand hat man jedoch nicht. So kann das Paar im Beispiel die energetischen Massnahmen von 180'000 Franken nicht beliebig stückeln, sondern muss im zweiten Jahr den maximalen Abzug von 120'000 Franken geltend machen. Im folgenden Jahr darf es die restlichen 60'000 Franken abziehen.

Tipp: Stimmen Sie werterhaltende und energetische Arbeiten optimal aufeinander ab, bevor Sie mit einer Sanierung beginnen. Das ist wichtig, weil Sie die Steuerprogression im Idealfall so brechen können, dass Sie während mehrerer Jahre praktisch kein oder deutlich weniger Einkommen versteuern müssen und so sehr viel Steuern sparen.

i Sie möchten alles richtig machen bei einer Sanierung? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24).

Eigenheim sanieren: Welche Arbeiten sind wann abzugsfähig?

Beispiel: Erwerbstätiges Ehepaar mit einem 3-Familienhaus; steuerbares Einkommen von 120'000 Franken; Renovierungen 2023: wertvermehrende Arbeiten 20'000 Franken, werterhaltende Arbeiten 150'000 Franken, Energiespar-Massnahmen 180'000 Franken (alle Angaben in Franken)

	Abzüge pro Steuerperiode		
	2023	2024	2025
Einkommen vor Renovation	120'000	120'000	120'000
Wertvermehrende Arbeiten ¹ (total 20'000)	0	0	0
Wererhaltende Arbeiten ² (total 150'000)	-120'000	0	0
Energiespar-Massnahmen ³ (total 180'000)	0	-120'000	-60'000
Steuerbares Einkommen	0	0	60'000

1 Bei einem Verkauf können diese Kosten mit der Grundstückgewinnsteuer verrechnet werden.
2 Werterhaltende Massnahmen müssen im gleichen Steuerjahr geltend gemacht werden.
3 Seit 2020 kann man solche Kosten auf bis zu drei Steuerjahre verteilen.

MERKBLATT

NEU

Eigenheim energetisch sanieren

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Inflation und höhere Hypozinsen gefährden die Frühpensionierung

Hohe Kosten und steigende Hypothekarzinsen belasten angehende Pensionierte. Wer seinen Job vorzeitig aufgeben will, muss jetzt über die Bücher.



CHRISTOPHE PIQUEREZ
Pensionierungsexperte
christophe.piquerez@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Vorzeitig in Pension zu gehen ist sehr teuer. Weil das Erwerbseinkommen früher wegfällt, entsteht eine grosse Einkommenslücke. Viele Erwerbstätige sparen seit Jahren Geld, um diese Lücke zu überbrücken. Ihre Planung könnte jetzt nicht mehr aufgehen, weil Sparen schwieriger geworden ist:

- ▶ Wegen der höheren Inflation sind die Lebenshaltungskosten deutlich gestiegen. Darum kann man weniger auf die Seite legen.
- ▶ Die Hypothekarzinsen sind doppelt so hoch wie vor ein paar Jahren. Viele

Banken empfehlen 5-jährige Festhypotheken. Wenn so eine Hypothek jetzt zur Erneuerung kommt, steigen die Kosten stark an.

Das bedeutet: Ein 58-Jähriger muss Monat für Monat rund 500 Franken zusätzlich sparen, um seine Frühpensionierung mit 63 zu finanzieren (Tabelle).

Teilpensionierung – die beste Alternative

Was tun? Damit die Rechnung aufgeht, sollten angehende Pensionierte die folgenden Punkte prüfen:

- ▶ Private Ersparnisse wie die Säule 3a, Spargelder und Wertschriftendepots eignen sich am besten, um die Einkommenslücke zu schliessen. Guthaben in der Säule 3a kann man zum Beispiel schon fünf Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter beziehen.

- ▶ In Frage kommen auch vorzeitige Bezüge der Renten. Der Vorbezug führt aber dazu, dass man ein Leben lang weniger bekommt. Wer mit 63 aufhört, verzichtet auf 13,6 Prozent seiner AHV-Rente (Stand heute) und häufig auf über 10 Prozent der PK-Rente – und das Jahr für Jahr.

- ▶ Viele Pensionskassen bieten Frühpensionierten Überbrückungsrenten an, um einen Vorbezug der AHV-Rente zu umgehen. Meistens muss man so eine Überbrückungsrente jedoch selbst finanzieren.

- ▶ Eine Teilpensionierung kann in vielen Fällen eine gute Lösung sein. Denn in der Regel kostet es weniger, wenn man Schritt für Schritt aufhört (mehr dazu in der rechten Spalte).

i Sie möchten erfahren, ob Sie sich eine Frühpensionierung leisten können? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Kontakte auf Seite 24). ●

Schrittweise in Pension: teuer, aber machbar

Ein schrittweiser Ausstieg ist günstiger als eine Frühpensionierung, und er hat auch noch andere Vorteile:

- ▶ Man baut weiterhin Vorsorgekapital auf und bleibt gegen Tod und Invalidität abgesichert.

- ▶ Die zusätzlichen AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige entfallen in der Regel.

- ▶ Die Einkommenslücke ist kleiner und lässt sich leichter überbrücken mit Ersparnissen, Erbschaften, der Säule 3a oder Auszahlungen aus Lebensversicherungen.

- ▶ Wer Guthaben aus der Pensionskasse und der Säule 3a gestaffelt bezieht, kann seine Steuerbelastung oft deutlich reduzieren.

Tipp: Sprechen Sie früh mit Ihrem Arbeitgeber. Viele bieten flexible Arbeitsmodelle an. Klären Sie sorgfältig ab, wie Sie alles Wichtige rechtzeitig aufgleisen. Mit der AHV-Reform ändern sich wichtige Rahmenbedingungen. Bei einem Kapitalbezug oder einem Mix aus Rente und Kapital dürfen Pensionskassen höchstens drei Teilschritte ermöglichen. Und prüfen Sie die steuerlichen Folgen in Ihrem Kanton. ●

Früher in Pension: Sparen wird schwieriger

Beispiel: Mann, 58, geplanter Ausstieg mit 63; 5-jährige Festhypothek: 500'000 Franken (muss erneuert werden); Hypozins: alt 1,20 Prozent, neu 2,4 Prozent; Sparkonto: 100'000 Franken; Sparzins: alt 0,0 Prozent, neu 0,2 Prozent; Grenzsteuersatz: 30 Prozent

Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung	Mehrkosten/ Ersparnis
Höhere Ausgaben (Inflation) ¹	2'000 CHF
Höhere Hypothekarzinsen	6'000 CHF
Höherer Zinsertrag	-200 CHF
Tiefere Steuern	-1'740 CHF
Total Mehrkosten pro Jahr	6'060 CHF
Total Mehrkosten pro Monat	505 CHF

Lesebeispiel: Ein 58-Jähriger muss mit Mehrkosten von 6060 Franken pro Jahr rechnen, um die geplante Pensionierung mit 63 zu finanzieren.

1 Zum Beispiel Treibstoff, Essen, Heizen, Wasser, Strom, Krankenkasse

MERKBLATT

Früher in Pension: Gut zu wissen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MERKBLATT

Tipps für Ihre Teilpensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie einfach an (Seite 24).

Pensionierung: Wer selber plant, macht oft gravierende Fehler

Die Pensionierung ist kompliziert. Wer bei der Planung von falschen Annahmen ausgeht, legt eine schlechte Basis für wichtige Entscheidungen.



KARL FLUBACHER
Geschäftsführer Nordwestschweiz
karl.flubacher@vzch.com
Tel. 061 279 89 89

Bei der Pensionierung kommen viele Themen zusammen. AHV, Steuern, Pensionskasse – die wenigsten blicken bei allem durch. Das führt zu falschen Entscheidungen, die oft nicht mehr korrigiert werden können. Die folgenreichsten Irrtümer passieren bei den Steuern. Die Expertinnen und Experten des VZ haben einige Beispiele zusammengestellt; weitere finden Sie im Merkblatt (oben rechts).

► Inflation

Viele rechnen ohne Inflation: Ein grosser Fehler, weil ihnen das Geld früher ausgehen wird (siehe Seite 11). Wer heute 6000 Franken ausgibt, braucht bei einer Inflation von 2 Prozent pro Jahr in 20 Jahren 8900 Franken, um seinen Lebensstandard zu halten – fast 50 Prozent mehr.

► Einkommenslücken

Die meisten unterschätzen, wie viel ihnen fehlen wird. Die Renten aus AHV und Pensionskasse decken oft nur noch rund 50 Prozent des letzten Lohns. Um wie gewohnt zu leben, braucht es jedoch bis zu 90 Prozent.

Tipp: Verschaffen Sie sich 10 bis 15 Jahre vor der Pensionierung eine Über-

sicht über Ihre Ausgaben und Einnahmen. Bauen Sie früh Vermögen auf – etwa mit einem günstigen ETF-Sparplan. Wenn Ihnen 1000 Franken pro Monat fehlen, brauchen Sie bei einer Rendite von 2 Prozent bei der Pensionierung 198'000 Franken, um diese Lücke während 20 Jahren zu schliessen. Mehr dazu lesen Sie hier: www.vzch.com/einkommensluecke

► Säule 3a

Einige zahlen nur in einen 3a-Topf ein. Darum müssen Sie später mehr Auszahlungssteuern zahlen: Der Fiskus zählt alle Bezüge eines Jahres zusammen; in den meisten Kantonen auch die des Ehepartners. Je höher die Bezüge, desto höher die prozentuale Belastung.

Tipp: 3a-Gelder dürfen Sie schon ab 60 beziehen, PK-Gelder werden bei der Pensionierung fällig. Wenn Sie mehrere 3a-Gefässe eröffnen, können Sie den Bezug dieser Gelder besser auf mehrere Jahre verteilen. Mit so einer Staffelung kann man häufig Zehntausende Franken Steuern sparen.

► PK-Einkäufe

Viele zahlen zu früh, zu spät oder zu viel auf einmal ein. PK-Einkäufe lohnen sich oft erst ab 50 und umso mehr, je höher das Einkommen ist und je schneller das Geld wieder bezogen wird.

MERKBLATT

NEU

Pensionierung planen: Die häufigsten Fehler

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Ein weiterer Fehler sind Einkäufe drei Jahre vor der Pensionierung, wenn die Guthaben als Kapital bezogen werden sollen. Wenn man diese Frist verpasst, muss man die Steuern nachzahlen, die man dank dem Einkauf gespart hat.

Und: So manche versäumen es, ihre PK-Einkäufe zeitlich zu staffeln. So landen sie in einer höheren Progression und riskieren, dass der Abzug für Doppelverdiener gestrichen wird.

► Rente und Kapital

Bei der Pensionierung muss man wählen, wie man seine Ersparnisse bezieht: Rente, Kapital oder beides? Meistens entscheiden angehende Pensionierte viel zu spät und ohne fundierte Basis. Für so eine Berechnung muss man aber einiges beachten.

- **Kapital:** Wer das Kapital bezieht, muss es anlegen und sukzessive aufbrauchen. Viele fürchten sich davor, das Anlagerisiko selbst zu tragen. Ein Vergleich zeigt aber: Selbst wenn man nur 1 Prozent Ertrag erwirtschaftet, ist das Einkommen höher als mit einer Rente, die auf einem Umwandlungssatz von 6 Prozent basiert (Tabelle).
- **Rente:** Die Rente ist ein Leben lang gesichert. Wie viel man bekommt, hängt

Rente und Kapital: Einkommen im Vergleich

Beispiel: Mann, 65, PK-Guthaben: 800'000 Franken; Beträge in Franken

Variante Kapitalbezug	Nettorendite pro Jahr ¹		
	1%	2%	3%
PK-Kapital	800'000	800'000	800'000
Auszahlungssteuern ²	-68'000	-68'000	-68'000
PK-Kapital nach Steuern	732'000	732'000	732'000
Einkommen pro Jahr³	38'430	42'190	46'100
Variante Rentenbezug	Umwandlungssatz ⁴		
	5,0%	6,0%	6,8%
PK-Kapital	800'000	800'000	800'000
PK-Rente p.a.	40'000	48'000	54'400
Einkommenssteuern p.a. ⁵	-10'000	-12'000	-13'600
Einkommen pro Jahr	30'000	36'000	40'800

1 Rendite auf dem ausbezahlten Verzehr Guthaben nach Steuern

2 Je nach Wohnort unterschiedlich

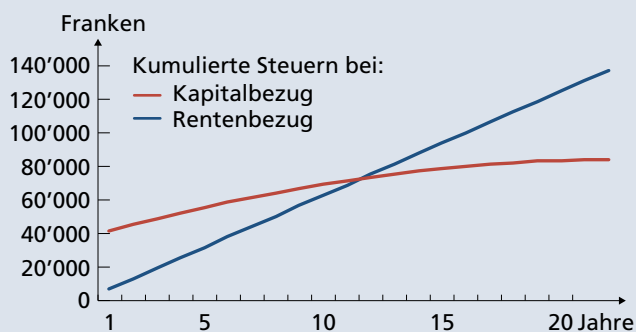
3 Bei einem Kapitalverzehr innert 21 Jahren (Basis: durchschnittliche Lebenserwartung; für die Zeit darüber sind Reserven zu bilden)

4 Je nach Pensionskasse unterschiedlich

5 Bei einem Grenzsteuersatz von 25%

Kapitalbezug ist steuerlich oft attraktiver

Beispiel: Mann, 65, PK-Guthaben 500'000 Franken, Umwandlungssatz 5%, Grenzsteuersatz 25%, Auszahlungssteuer 7,5%, Rendite 2% (davon 1,5% steuerbar), Vermögenssteuer 0,5%, Entnahme 22'600 Franken p.a.



Lesbeispiel: Über 22 Jahre fallen mit der Rente rund 137'500 Franken Steuern an, mit dem Kapitalbezug sind es rund 84'100 Franken.

vom Umwandlungssatz ab. Und dieser Satz ist bei vielen Pensionskassen unter 5 Prozent gesunken – die Renten schrumpfen. Zudem muss man die Rente zu 100 Prozent als Einkommen versteuern. Das Kapital wird nur einmal zu einem Vorzugssatz besteuert, danach gehört es zum Vermögen. Ein Beispiel zeigt: Steuer-

lich ist das Kapital langfristig oft besser (Grafik oben).

• **Doppelverdiener:** Aus welcher Kasse soll welcher Betrag kommen? Diese Wahl überfordert berufstätige Ehepaare. Viele beziehen ihr Geld je hälftig als Rente und Kapital. Das ist oft nicht das beste Verhältnis: Ihnen entgehen so Tausende Franken an Einkommen.

Tipp: Lassen Sie genau berechnen, was für Sie besser ist. Der optimale Mix hängt vom gewünschten Lebensstandard, der Steuerlast, der Familien-Konstellation und dem Gesundheitszustand ab und davon, ob man etwas erbt und wie man sein Vermögen aufbrauchen will.

► Fehlplanungen

Einige lassen sich von ihrer Bank oder Versicherung beraten. So eine Planung kann ungenau und lückenhaft sein. Dazu zwei Beispiele:

• **Bank:** Ein Paar verliert viel Geld, weil der Bankberater empfohlen hat, das PK-Kapital zu beziehen und bei seiner Bank anzulegen. Im Depot finden sich aber vor allem bankeigene Fonds, die teuer sind und schlecht rentieren. Zudem wäre die Rente viel besser gewesen, weil die Pensionskasse der Eheleute einen hohen Um-

wandlungssatz hat. Die deutlich jüngere Frau würde so auch sehr lange von einer Witwenrente profitieren.

• **Versicherung:** Ein Paar lässt sich überreden, sein PK-Geld in eine Leibrente der Versicherung zu überführen. Das lohnt sich fast nie. Die Auszahlungssteuern beim Bezug der PK-Gelder schmälern die Kapitalbasis für die Leibrente. Zudem ist der Umwandlungssatz für die Leibrente deutlich tiefer. Obwohl die PK-Rente im Gegensatz zur Leibrente zu 100 Prozent steuerbar ist, bleibt dem Paar mit der Versicherungslösung netto viel weniger Einkommen als mit der PK-Rente.

i Sie möchten gut vorbereitet in Pension gehen? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

Geldmarkt- oder Festhypothek? Besuchen Sie die kostenlosen Workshops und Webinare des VZ

Hypotheken sind die grösste finanzielle Verpflichtung im Leben vieler Schweizerinnen und Schweizer. Über die Jahre zahlen sie ihrem Hypothekengeber sehr viel Geld. Darum ist es wichtig, sich gründlich zu informieren. Was ist jetzt besser: eine Geldmarkt- oder eine Festhypothek? Was muss ich beachten, wenn ich meine Hypothek erneuere? Lohnt es sich, die Hypothek vor der Pensionierung zu amortisieren? Antworten auf diese Fragen bekommen Sie im Workshop «**Geldmarkt- oder Festhypothek?**».



In **Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur** und **Zürich** finden laufend Webinare und Workshops statt. Sie dauern rund eine Stunde und sind für die Teilnehmenden kostenlos.

Zusätzlich stehen Ihnen auch Veranstaltungen zu diesen Themen offen:

- Früher in Pension – aber wie?
- Erfolgreich Geld anlegen mit ETF

- Nachlass: Das müssen Sie wissen
- Besser versichert
- Ich mache mich selbstständig

i Sie möchten an einer dieser Veranstaltungen teilnehmen? Sichern Sie sich jetzt einen Platz Ihrer Wahl unter www.vz.ch.com/veranstaltung, fotografieren Sie den QR-Code unten rechts, oder rufen Sie das VZ in Ihrer Nähe an (alle Kontakte auf Seite 24). ●



VZ Ratgeber – einfach gut informiert

Aktualisiert: VZ Ratgeber Pensionierung inkl. AHV-Reform

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt – auch in finanzieller Hinsicht. Bevor Sie Ihrem Lebensabend gelassen entgegenblicken können, müssen Sie viele Entscheide von erheblicher Tragweite treffen. Das Thema Pensionierung ist komplex, weil Fragen zu AHV, Pensionskasse, Steuern, Hypothek, Geldanlagen und Nachlass zusammentreffen. Und mit der **Reform der AHV** hat jetzt einiges geändert.

Dieser Ratgeber zeigt Lösungsansätze auf und hilft Ihnen, die Weichen für einen finanziell gesicherten Ruhestand richtigzustellen.

Herausgeber: VZ, 144 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-60-7 (Auflage 2023)



Erben und Schenken

Der Ratgeber Erben und Schenken ist für alle gemacht, die innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten selbst bestimmen wollen, wer ihr Vermögen erbt. Erfahren Sie auch, was sich mit der Erbrechtsrevision ab 2023 ändert.

Herausgeber: VZ, 136 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-56-0 (Auflage 2022)



Hypotheken

Dieser Ratgeber zeigt auf, wie Sie die Finanzierung Ihrer Liegenschaft optimieren. Er hilft, Ihr Sparpotenzial zu erkennen und auszuschöpfen, damit Sie Ihre Hypothekarzinsen nachhaltig senken können.

Herausgeber: VZ, 112 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-49-2 (Auflage 2021)



Eigenheim verkaufen, vererben oder vermieten

Es gibt viele Gründe, sein Eigenheim zu verkaufen, zu vermieten oder an die Nachkommen weiterzugeben. Dieser Ratgeber begleitet Sie von den ersten Überlegungen bis zur Übergabe.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 240 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-39-3 (Auflage 2019)



VZ Leitfaden: Erfolgreich Geld anlegen mit ETF

Dieser Praxisleitfaden zeigt, wie Portfolios mit ETF aufgebaut werden können – und was es dabei zu beachten gibt. Zudem sind die wichtigsten Tipps für eine erfolgreiche ETF-Auswahl zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 64 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-54-6 (Auflage 2022)



Plötzlich Geld – so legen Sie richtig an

Während sich einige Anlegerinnen und Anleger überschätzen, setzen andere einfach um, was ihre Bank empfiehlt. Ungenügendes Wissen führt oft zu gravierenden Fehlern. Dieser Ratgeber hilft, die richtigen Fragen zu stellen.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 280 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-51-5 (Auflage 2022)



Steuern

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Steuerbelastung nachhaltig senken können. Viele Vergleiche zeigen, wie gross die Unterschiede von Kanton zu Kanton sind und wo Sie wie viel Steuern bezahlen.

Herausgeber: VZ, 108 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-46-1 (Auflage 2021)



Unternehmensnachfolge

In den kommenden fünf Jahren steht jedes vierte Unternehmen vor einem Generationenwechsel. Dieser Ratgeber fasst zusammen, was Unternehmerinnen und Unternehmer regeln müssen, damit die Nachfolge gelingt.

Herausgeber: VZ, 138 Seiten, CHF 39.–, ISBN 978-3-906162-45-4 (Auflage 2021)



Leitfaden Unternehmensnachfolge

Lesen Sie, wie drei Schweizer Firmen ihre Nachfolge geregelt haben – und welche Herausforderungen sie meistern mussten. Anhand dieser Beispiele haben wir die wichtigsten Tipps für Sie zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 60 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-35-5 (Auflage 2019)

WEITERE VZ RATGEBER

Handbuch PK-Stiftungsrat

Ein Überblick über die Aufgaben von Stiftungsräten.

Herausgeber: VZ, 120 S., CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-11-9 (2017)

Pensionskasse

Holen Sie das Optimum aus der zweiten Säule heraus.

Herausgeber: VZ, 132 S., CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-31-7 (2019)

PUBLIKATIONEN BESTELLEN

Sie können alle Publikationen per Post oder online bestellen:

www.vzch.com/buecher

Oder rufen Sie einfach an: ☎ 044 207 27 27

Alle VZ-Bücher sind auch im Buchhandel erhältlich.

Sind Sie auch doppelt oder dreifach versichert?

Mehrfachdeckungen kommen häufiger vor, als man vermuten würde. Werfen Sie kein Geld mehr aus dem Fenster für unnötige und überteuerte Versicherungen.



TAMARA RINER
Versicherungsspezialistin
tamara.riner@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Die meisten Schweizerinnen und Schweizer möchten sich finanziell so gut wie möglich schützen für den Fall, dass ihnen etwas zustösst oder etwas beschädigt wird. Das ist verständlich. Oft bleibt unbemerkt, dass sie viel zu viel für ihre Versicherungen bezahlen oder die selben Risiken mehrfach versichert sind. Dazu einige Beispiele:

► **Mobilität:** Ein Mann hat 2010 ein neues Auto für 41'750 Franken gekauft und eine Vollkasko mit unbegrenztem Parkschaaden abgeschlossen. Daran hat er bis heute nichts geändert. Ab dem 8. Betriebsjahr lohnt sich eine Vollkasko in der Regel nicht mehr – seit 2018 hätte er 1160 Franken sparen können.

Und: Eine Frau hat die Pannenhilfe dreifach versichert: über ihre Reiseversicherung, den Automobil-Club und den Autohersteller. Sie könnte jedes Jahr 163 Franken sparen.

► **Reisen:** Ein Ehepaar verschenkt 426 Franken pro Jahr, ohne es zu bemerken. Es versichert die Kosten für

Gut geschützt für weniger Geld

Basis: 5893 Versicherungs-Checks des VZ VermögensZentrums. Durchschnittliche Jahresprämien von 19 Versicherern für je eine Auto-, Gebäude-, Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung (Auto inklusive Vollkasko und Haftpflicht)

Durchschnittsprämie pro Jahr	2'937 CHF	Ø 741 CHF sparen
Günstigster Anbieter ¹	-441 CHF	
Ohne Mehrfachdeckungen	-300 CHF	
Optimierte Prämie pro Jahr ²	2'196 CHF	

- 1 Kollektiv-Lösung des VZ: 15 Prozent Sparpotenzial dank gebündelten Risiken und tiefen Verwaltungskosten
- 2 Zu den Aufnahmeleitlinien gehört etwa, dass das Auto privat genutzt und das Eigenheim selbst bewohnt wird

die Annullation einer Reise nämlich bei seinem Versicherer, beim Automobil-Club, bei der Kreditkarte und bei der Krankenkasse.

► **Wohnen:** Eine Familie hat für ihr Eigenheim eine teure Hausrat- und Haftpflicht-Versicherung und dazu noch eine überflüssige All-Risk-Deckung abgeschlossen. Wenn sie ihr Zuhause risikogerecht versichert, spart diese Familie Jahr für Jahr 440 Franken.

► **Gesundheit:** Ein Ehepaar hat im Lauf der Zeit mehrere Zusatzversicherungen abgeschlossen: für Alternativmedizin und Spitalversicherungen mit Halbprivat- und Allgemein-Zusatz. Für die Mehrfachdeckungen bezahlen die Eheleute Jahr für Jahr 4018 Franken – für Leistungen, die sie nicht brauchen.

Tipp: Diese Beispiele machen deutlich, dass man nicht nur die Prämien vergleichen, sondern auch die Leistungen regelmässig hin-

terfragen sollte. Rund 6000 Versicherungs-Checks des VZ zeigen, dass eine Familie im Schnitt 441 Franken pro Jahr spart, wenn sie einen günstigeren Anbieter wählt. Weitere 300 Franken fallen jedes Jahr weg, wenn sie Mehrfachversicherungen ausmerzt (Tabelle oben).

i Sie wollen kein Geld mehr zum Fenster rauswerfen? Lassen Sie Ihre Policen kostenlos überprüfen («Aktion» unten). Oder sprechen Sie direkt mit einer Fachperson im VZ VermögensZentrum unter: 044 207 27 27 ●

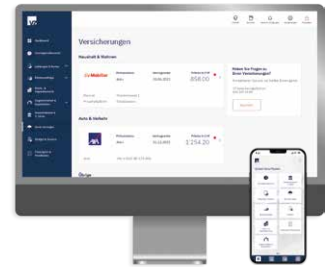
AKTION

Versicherungen überprüfen lassen

Mit diesem kostenlosen Check erfahren Sie, wie auch Sie sich günstiger versichern können.

Bestellen Sie Ihren Check online: www.vzch.com/versicherungs-check

Ihr digitaler Ordner für alle Versicherungen



Wissen Sie, wo Ihre Policen abgelegt sind, wie viel Sie zahlen und wann Ihre Verträge auslaufen? Nein? Dann geht es Ihnen wie den meisten: Die Übersicht fehlt. Mit dem VZ Finanzportal bringen Sie Ordnung ins Chaos. Dort können Sie alle Verträge und Rechnungen online organisieren und bei Bedarf abrufen. Wenn etwas passiert, haben Sie alles Wichtige zur Hand – am Computer, auf dem Tablet oder am Smartphone. Darüber hinaus werden Ihre Prämien und Leistungen laufend überprüft: Ein Ampelsystem zeigt an, wo Verbesserungen möglich sind und wo Sie Prämien sparen können.

Übrigens: Im Finanzportal erledigen Sie auch Ihre Zahlungen, wickeln Börsengeschäfte ab, überwachen Ihre Hypotheken, bewerten Ihr Eigenheim, bewirtschaften Ihre Konten und behalten den Überblick über Ihre Steuern.

i Sie möchten mehr darüber erfahren? Dann kommen Sie jetzt ins VZ in Ihrer Nähe (Kontakte auf Seite 24) oder erkunden Sie das VZ Finanzportal unter: www.vzch.com/vz-finanzportal ●

Praxistipps: AHV, Hausbau, Wohnungskauf

Was soll so riskant sein, wenn wir mit einem Generalunternehmer bauen?

Es ist sehr praktisch, sein Eigenheim mit einem Generalunternehmer (GU) zu bauen oder schlüsselfertig zu kaufen. Allerdings läuft das nur dann reibungslos, wenn die Firma seriös arbeitet und finanziell abgesichert ist:

► «Generalunternehmer» ist kein geschützter Begriff. Im Prinzip kann sich jeder so nennen. Prüfen Sie die Firma darum sorgfältig. Holen Sie aussagekräftige Referenzen ein. Schauen Sie im Handelsregister nach, ob der Inhaber mit einer anderen Firma Konkurs angemeldet hat, und verlangen Sie einen aktuellen Betriebsauszug.

► GU arbeiten in der Regel mit Fixpreisen. Das hat sich geändert: Seit viele Baumaterialien knapp sind und mehr kosten, garantieren nicht mehr alle GU-Verträge feste Preise. Darum können Ihre Kosten bis zu 15 Prozent höher ausfallen als geplant.

► Heikel wird es, wenn ein GU Konkurs geht – das kommt immer wieder vor. Würden Rechnungen noch nicht bezahlt, können geprellte Handwerker ein Pfandrecht geltend machen. Das bedeutet, dass Sie Bauarbeiten schlimmstenfalls doppelt bezahlen. Lassen Sie Ihre Zahlungen darum mit einer GU-Erklärung der Bank des GU absichern. Oder ziehen Sie eine Fachperson bei, die die Kostenkontrolle des GU überprüft und laufend mit den vereinbarten Leistungen abgleicht. ●

MERKBLATT

Eigenheim schlüsselfertig kaufen – die Risiken

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt per Post oder über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an. Alle Kontakte finden Sie auf Seite 24.

Worauf müssen wir achten, wenn wir Stockwerkeigentümer werden?

Wenn Sie eine Wohnung in einem bestehenden Haus kaufen, sind Sie an die früheren Beschlüsse der Gemeinschaft der Stockwerkeigentümer gebunden. Das führt immer wieder zu Konflikten. Nicht selten wird eine Wohnung wieder verkauft, weil sich eine Partei ungerecht behandelt fühlt – etwa, weil die Kosten ungerecht verteilt sind.

Tipp: Lesen Sie das Benutzungs- und Verwaltungsreglement ganz genau und studieren Sie den Begründungsakt und die Protokolle der vergangenen Versammlungen. Nur so erfahren Sie, welche Probleme in der Gemeinschaft anstehen, wie die Unterhaltskosten verteilt sind und welche Mehrheiten

MERKBLATT

Stockwerkeigentum

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt per Post oder über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an. Alle Kontakte finden Sie auf Seite 24.

bei den Abstimmungen gelten. Wichtig: Renovationen werden meistens aus dem Erneuerungsfonds finanziert. Prüfen Sie, ob der Fonds ausreichend gefüllt ist. Oft reicht das Geld nicht aus für eine teure Sanierung gemeinschaftlicher Teile. Dann müssen Sie für Kosten aufkommen, die Ihr Vorgänger hätte begleichen müssen. ●

Ab wann gilt nun das Rentenalter 65 für Frauen?

Diese Frage stellen sich sehr viele Frauen: Seit der Annahme der AHV-Reform sind sie unsicher, welches Rentenalter denn nun für sie gilt. Auf diese Frage gibt es nicht *eine* Antwort für alle Frauen: Es kommt darauf an, wann Sie geboren wurden. Der Bund wird das Rentenalter nicht auf einen Schlag von 64 auf 65 erhöhen, sondern in vier Schritten. Das erste Mal steigt das Rentenalter Anfang 2025 um drei Monate, und zwar für die Frauen mit Jahrgang 1961. Für Frauen mit Jahrgang 1962 beträgt das Rentenalter 64 Jahre und sechs Monate, für den Jahrgang 1963 dann 64 Jahre und neun Monate und ab Jahrgang 1964 schliesslich 65 Jahre. Damit wird das Rentenalter der Frauen 2028 an das der Männer angeglichen sein.

Frauen, die zwischen 1961 und 1969 geboren wurden, werden für die Erhöhung des Rentenalters entschädigt. Wenn Sie zu dieser Übergangsgeneration gehören, können Sie wählen, ob sie einen lebenslangen Zuschlag zur AHV-Rente möchten oder ob Sie doch mit 64 (oder früher) in Pension gehen. Dann wird Ihre Rente weniger stark gekürzt, als es bei einem solchen Vorbezug sonst der Fall ist.

Wichtig: Die AHV-Reform hat auch grosse Auswirkungen für alle Frauen und Männer, die sich frühpensionieren lassen oder im Alter weiterarbeiten wollen. Klären Sie rechtzeitig ab, was jetzt für Sie gilt. ●

MERKBLATT

AHV und Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt per Post oder über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an. Alle Kontakte finden Sie auf Seite 24.

Testament: Diese Formulierungen sollte man dringend korrigieren

Wer seinen Nachlass nicht sauber regelt, bringt seine Familie in eine schwierige Situation. Jetzt ist es höchste Zeit, Testamente ans revidierte Erbrecht anzupassen.



FABIENNE KÄLIN
Nachlassexpertin
fabienne.kaelin@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Das VZ hat Hunderte Testamente überprüft. Viele enthalten Formulierungen, die nach dem neuen Erbrecht missverständlich sind. Das zeigen zwei Beispiele:

► *«Meine Tochter erhält den Pflichtteil von 3/8.»*

Mit dem neuen Erbrecht ist nicht mehr klar, was die Absicht der Erblasserin war: Soll die Tochter tatsächlich 3/8 bekommen? Oder nur den Pflichtteil von neu 1/4?

► *«Meine Eltern bekommen den Pflichtteil von 1/8.»*

Im neuen Erbrecht gibt es

für die Eltern keine Pflichtteile mehr. Mit dieser Formulierung ist darum unklar, ob und wie stark die Eltern begünstigt werden sollen.

Tipp: Wenn in Ihrem Testament fixe Quoten stehen, müssen Sie es möglicherweise anpassen. Sonst riskieren Sie, dass es nicht in Ihrem Sinne ausgelegt wird. Darum: Prüfen Sie nach, ob es noch stimmig ist oder sprechen Sie bei Fragen mit einer Fachperson.

Vermeiden Sie diese Fehler

Viele Testamente müssen überarbeitet werden. Denn auch abgesehen vom neuen Erbrecht passieren oft Fehler, die bei der Erbteilung zu Problemen führen:

► Beide Ehepartner müssen je ein eigenes Testament

MERKBLATT

Tipps zum Testament

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

aufsetzen. Ein gemeinsames Testament ist ungültig.

► Ein eigenhändiges Testament muss von Hand geschrieben, datiert und unterschrieben sein. Sonst kann es vor Gericht angefochten und für ungültig erklärt werden.

► Das Testament sollte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden, zum Beispiel bei der zuständigen Amtsstelle des Kantons.

► Ohne frühzeitige Planung kann der überlebende Ehepartner finanzielle Probleme bekommen. Ein Testament reicht oft nicht aus, um das zu verhindern. Dann braucht es weitere Massnahmen, zum Beispiel einen Ehe- oder Erbvertrag.

► Der grösste Fehler ist es, seinen Nachlass gar nicht zu regeln. Unter Umständen gehen die Liebsten leer aus.

i Sie möchten alles richtig machen, wenn Sie Ihr Testament aufsetzen? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (oben) oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (siehe Seite 24).

Neues Erbrecht: Gut zu wissen

Seit Anfang Jahr gilt in der Schweiz das revidierte Erbrecht. Die wichtigsten Änderungen: Der Pflichtteil der Kinder, die zusammen mit einem Elternteil erben, ist von 3/8 auf 1/4 gesunken, und Eltern sind keine pflichtteilsgeschützten Erben mehr. Dank der tieferen Pflichtteile darf man über einen grösseren Teil des Vermögens frei verfügen. Verheiratete mit Nachkommen können dem Ehepartner bis zu 3/4 ihres Nachlasses vererben, wenn sie die Kinder in einem Testament oder Erbvertrag auf den Pflichtteil setzen. Wer keine Kinder hat, darf dem Ehepartner sogar das ganze Vermögen vererben.

Auch Lebenspartner können sich gegenseitig stärker begünstigen. Wenn sie Kinder haben, dürfen sie sich je die Hälfte ihres Vermögens zuweisen. Und Unverheiratete ohne Nachkommen können ihr ganzes Vermögen frei vererben.

Für Inhaberinnen und Inhaber von KMU ist es leichter geworden, ihre Nachfolge zu regeln. Sie können zum Beispiel jene Nachkommen stärker begünstigen, die den Betrieb übernehmen.

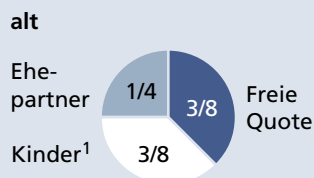
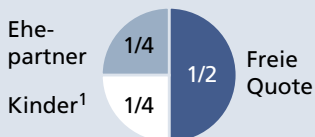
MERKBLATT

Erbrechtsrevision: Das gilt neu

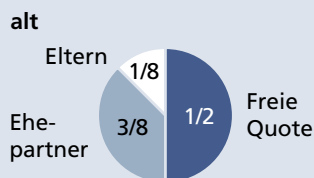
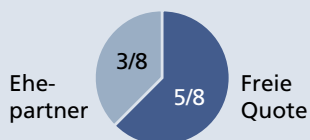
Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Erbrechtsrevision: Neue Pflichtteile ab 2023

Ehepartner und Kinder neu seit 1.1.2023



Ehepartner und Eltern neu seit 1.1.2023



1 Zu gleichen Teilen

Firma verkaufen: Verhandlungen scheitern oft an Emotionen

Vielen Unternehmerinnen und Unternehmern fällt es schwer, sich von ihrer Firma zu trennen. In einer Verhandlung sind Emotionen aber nicht hilfreich.



MARCO TUNESI
Leiter Unternehmensverkauf
marco.tunesi@vzch.com
Tel. 044 207 27 45

Die eigene Firma in neue Hände zu übergeben, schürt Ängste und verunsichert. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer machen diese Erfahrung, wenn sie ihr Lebenswerk an Nachfolger verkaufen.

Starke Emotionen kann man am Verhandlungstisch kaum verstecken, aber sie können einen Verkauf zum Scheitern bringen. Das zeigen diese drei vereinfachten Situationen, die die Nachfolge-Experten des VZ Vermögenszentrums miterlebt haben.

► Verkauf an Dritte: Das sollte nicht passieren

Eine Unternehmerin lässt sich bei der Suche nach passenden Käufern von einem Profi helfen – mit Erfolg. Er aktiviert sein Netzwerk und spricht ausgewählte Interessenten an. Doch am Verhandlungstisch läuft es nicht rund. Die Unternehmerin wünscht sich einen stattlichen Preis, der Interessent möchte möglichst wenig bezahlen. Statt sachlich zu diskutieren, fällt sie ihm ständig ins Wort. Sie

weiss alles besser und reagiert genervt bis ablehnend auf berechtigte Fragen. Die Situation ist vertrackt, und weil sie offensichtlich noch nicht bereit ist für eine «echte» Verhandlung, wird das Gespräch abgebrochen.

Denkanstoss: Wenn man nicht loslassen kann, verbaut man sich die Chance, seine Firma an die idealen Nachfolger weiterzugeben. Es kann hilfreich sein, sich ernsthaft in die Situation der Käufer zu versetzen. Sie haben ein echtes Interesse an der Firma. Dafür geben sie eine sichere Anstellung auf oder setzen einen grossen Teil ihres Vermögens aufs Spiel. Das braucht Mut und verdient Respekt.

► Verkauf in der Firma: Vorsicht Falle

Ein Inhaber kann seine Firma einer langjährigen Kaderangestellten verkaufen. Das erkennt er als grossen Vorteil, aber die Verhandlungen starten schlecht.

Obwohl sie nachweislich die beste Kandidatin ist, wird der Inhaber im Gespräch immer nervöser und unsicherer. Seine Zweifel zeigen sich beispielsweise daran, dass er sich als «Chef» überlegen fühlt. In diesem entscheidenden Moment fällt es ihm schwer, der Nachfolgerin auf Augenhöhe zu begegnen. Die Verhandlungen werden ohne Ergebnis verschoben.

Denkanstoss: Eine interne Nachfolge schafft gute Voraussetzungen für die Kontinuität und ist auch für Mitarbeitende, Kunden und Lieferanten häufig die beste Lösung. Diese Chance sollte man nicht verspielen. Wenn fähige Mitarbeitende wie diese Kaderangestellte es mit Erfahrung und Engagement so weit gebracht haben, verdienen sie auch bei der Übergabe Vertrauen.

► Verkauf an Kinder: Achtung Altlasten

Ein Inhaber hat das Glück, dass er sein KMU an seinen Sohn weitergeben kann, der schon in einer Schlüsselposition im Betrieb arbeitet. Beide verstehen sich gut. Umso überraschender ist es, dass sie sich am Verhandlungstisch komplett auf Nebenschauplätzen verzetteln. Frustriert gehen Vater und Sohn auseinander und verschieben die Fortsetzung auf unbestimmte Zeit.

Denkanstoss: Bei einer Übergabe der Firma an die eigenen Kinder kann plötzlich die Familiengeschichte mit allen Tabu-Themen in den Mittelpunkt rücken.

Das können eine Kränkung in der Vergangenheit sein, alte Streitigkeiten, schlechte Erinnerungen – also alles, was unverarbeitet geblieben ist. Solche familiären «Altlasten» sollte man auf keinen Fall unterschätzen und rechtzeitig klären.

ANALYSE

Wie fit ist Ihre Firma für die Nachfolge?

Lassen Sie Ihre Firma vom VZ analysieren – kostenlos. Die Auswertung zeigt, welche Optionen für Sie infrage kommen, um die Firma weiterzugeben, und wo Sie mit Ihren Finanzzahlen im Branchenvergleich stehen. Bestellen Sie Ihre persönliche Analyse:

www.vzch.com/nachfolge-analyse

Fazit: Verkaufsgespräche sind meistens schwierig. Für viele Unternehmerinnen und Unternehmer kann es sich lohnen, wenn sie sich von einer Fachperson begleiten lassen. Ein erfahrener Nachfolgespezialist weiss, wie man Verhandlungen erfolgreich führt.

Und als Mentor kann er die unterschiedlichen Anliegen auf einen Nenner bringen und in heiklen Momenten mit Fingerspitzengefühl zwischen den Parteien vermitteln.

i Sie möchten Ihre Nachfolge erfolgreich regeln? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie direkt mit einem Nachfolge-Experten im VZ (Kontakte auf Seite 24). ●

MERKBLATT

Tipps für den erfolgreichen Firmenverkauf

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Pensionskassen-Rating 2023: Wer schneidet am besten ab?

Das schlechte Börsenjahr 2022 hat den Deckungsgrad der Pensionskassen nach unten gezogen. Aus dem neuen PK-Rating des VZ ist der aktuelle Stand ersichtlich.



CYRILL BAZZANA
Pensionskassenspezialist
cyrill.bazzana@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Für KMU ist es eine grosse Herausforderung, eine Pensionskasse zu finden, die auf sie zugeschnitten ist. Denn Performance und Leistung der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen lassen sich nur schwer vergleichen. Zudem machen unzählige Bestimmungen die berufliche Vorsorge komplex.

Für sie lohnt es sich besonders, das aktuelle PK-Rating des VZ zu studieren. Es umfasst zentrale Kennzahlen grosser Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Wichtige Erkenntnisse betreffen die Unterdeckung und die Verzinsung:

► Deckungsgrad der Pensionskassen

Das schlechte Börsenjahr 2022 hat in den Bilanzen der Pensionskassen Spuren hinterlassen. Viele teilautonome Stiftungen sind in Unterdeckung geraten. Die letztplatzierte Pensionskasse weist einen Deckungsgrad von 95 Prozent auf. Diesem Wert steht die Bestplatzierte mit einem Deckungsgrad von 113,1 Prozent gegenüber (obere Tabelle).

Provisorischer Deckungsgrad im Vergleich

Rang	Vorsorgeeinrichtung	Deckungsgrad 2022 ¹	Technischer Zinssatz
1	Abendrot ²	113,1%	1,75%
2	Symova ³	110,0%	1,50%
3	ASGA ³	109,5%	1,75%
...
	Tiefster Deckungsgrad³	95,0%	0,50%

1 Provisorische Werte von Mitte Februar 2023
2 per 30. November 2022
3 per 31. Dezember 2022

Verzinsung der Altersguthaben im Vergleich

Rang	Vorsorgeeinrichtung	Mittelwert gewichtet ¹	Differenz
1	Ascaro	4,17%	0,0%
2	Profond	3,98%	-4,4%
3	Spida	3,25%	-22,0%
...
	Tiefste Verzinsung	0,69%	-83,5%

1 Mittelwerte von 2020 bis 2022 insgesamt, gewichtet mit 60% (Obligatorium) und 40% (Überobligatorium)

Der Deckungsgrad ist nur ein Indiz für die finanzielle Gesundheit einer Pensionskasse. Er eignet sich nicht als alleiniges Kriterium, um sie zu beurteilen. Eine Unterdeckung bedeutet, dass das Vermögen einer Pensionskasse zum Zeitpunkt der Berechnung kleiner ist als die Summe ihrer Verpflichtungen.

Für eine teilautonome Stiftung ist es nicht ungewöhnlich, dass der Deckungsgrad schwankt. Erst wenn klar ist, dass sie die Unterdeckung nicht innert fünf Jahren beseitigen kann, muss sie Sanierungsmassnahmen umsetzen.

► Verzinsung der Altersguthaben

Die Unterschiede bei der Verzinsung sind ebenfalls frappant: Die bestplatzierte Pensionskasse verzinst die Ersparnisse ihrer Versicherten mit 4,17 Prozent, die letztplatzierte mit 0,69 Prozent – das ist sechsmal weniger (untere Tabelle).

Selbst zwischen den besten sind die Unterschiede markant. Mit 3,25 Prozent verzinst die drittplatzierte Pensionskasse die Guthaben um fast ein Viertel weniger als die bestplatzierte.

Wegen dem Zinseszins-effekt wirkt sich bereits eine Differenz von einem halben

AKTION

Pensionskasse analysieren

Sie sind Unternehmerin oder Unternehmer und möchten erfahren, wie Ihre Pensionskasse im Vergleich dasteht?

Dann laden Sie jetzt den Vorsorgeausweis Ihrer Pensionskasse hier hoch:
www.vzch.com/pk-rating

Sie erhalten das Rating, eine kurze Analyse und Sie erfahren, was Sie in Ihrem KMU optimieren können – das ist für Sie kostenlos.

Prozent spürbar auf die Ersparnisse und damit auf die Renten aus. Dazu kommt, dass Pensionskassen seit Jahren Erträge auf Guthaben der aktiven Versicherten abzweigen müssen, um die laufenden Renten zu finanzieren. Denn gemessen an der Lebenserwartung und der langfristig erwarteten Rendite ist ein grosser Teil der ausbezahlten Renten heute zu hoch.



Sie sind Unternehmerin oder Unternehmer und wollen wissen, wie Ihre PK im Vergleich dasteht und was Sie optimieren können? Lassen Sie Ihre PK kostenlos analysieren («Aktion» oben), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Unterdeckung in der Pensionskasse

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über **www.vzch.com/vznews135**, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Start-up: Bei der Gründung darf man sich keine Fehler leisten

In der Schweiz werden immer mehr Unternehmen gegründet. Viele davon überleben die ersten Jahre nicht. Verbessern Sie die Überlebenschancen Ihres Start-ups.



FABIAN LINSSEN

Experte für Firmengründungen
fabian.linssen@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

In den letzten Jahren ist die Zahl der Neugründungen um mehr als ein Fünftel gestiegen. Auch letztes Jahr wurden fast so viele neue Firmen gegründet wie im Rekordjahr 2021 (Tabelle). Gleichzeitig haben auch die Konkurse auf gut 33'000 zugenommen. Jedes zweite Start-up überlebt die ersten Jahre nicht.

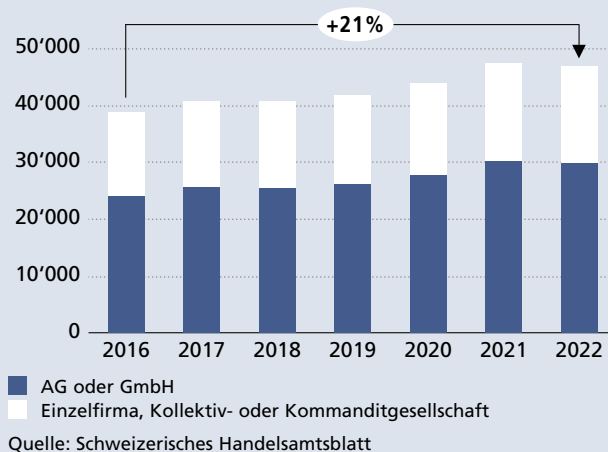
Die Erfahrung zeigt, dass in der Startphase oft wichtige Fragen vergessen gehen. Bei der Firmengründung darf man sich aber keine Fehler leisten. Die folgenden Punkte sind besonders wichtig:

► **Rechtsform:** Was ist besser – eine Einzelfirma, eine AG oder GmbH? Klären Sie genau ab, was die Vor- und Nachteile für Sie sind. Diese Wahl hat auch Einfluss auf die Versicherungen, die Steuern und die persönliche Haftung.

Immer mehr Neugründerinnen und Neugründer entscheiden sich für eine AG oder GmbH. Denn so haften sie nicht mit ihrem Privatvermögen, wenn die Firma scheitern sollte.

Die Zahl der Firmengründungen steigt

In den letzten Jahren gab es einen regelrechten Gründungsboom: Seit 2016 haben die Neugründungen um 21 Prozent zugenommen.



► **Bewilligungen:** Einige Tätigkeiten und Berufe benötigen eine Bewilligung. Prüfen Sie, ob Sie ein Gesuch stellen müssen. Eine Liste der reglementierten Berufe finden Sie unter: www.sbf.admin.ch

► **Pensionskasse:** Je nach Rechtsform sind unterschiedliche Sozialversicherungen obligatorisch. Und je nachdem, welche Personen versichert werden müssen, sind nur gewisse Deckungen sinnvoll. Studieren Sie darum mehrere Angebote und Vorsorgelösungen und vergleichen Sie die Prämien und Leistungen.

► **Unfall:** Sie und Ihre Angestellten müssen sich gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichern. Prüfen Sie, ob ein zusätzlicher Schutz nötig ist – die gesetzlichen Leistungen haben unter Umständen Lücken.

► Treuhandaufgaben:

Steuern, Löhne, Mehrwertsteuer, Jahresabschluss: Viele erledigen zuerst alles selbst, sind in der Folge aber schnell einmal überfordert damit. Immer mehr Start-ups delegieren darum treuhänderische Arbeiten an externe Fachleute.

i Sie gründen eine eigene Firma? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Checkliste zur Gründung Ihrer eigenen Firma

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Studie: Selbstständigkeit in der Schweiz

Immer mehr Menschen machen sich selbstständig. Ausser einer guten Geschäftsidee braucht es die richtigen Antworten auf rechtliche Fragen, bevor man loslegen kann. Eine aktuelle VZ-Analyse zeigt, wie sich gut 500 Kundinnen und Kunden organisiert haben, die in den letzten Jahren eine eigene Firma gegründet haben. Das sind die wichtigsten Punkte:

► **Rechtsform:** Die meisten entscheiden sich für eine GmbH, ein Drittel gründet eine AG, und einige wenige starten als Einzelfirma.

► **Pensionskasse:** Der versicherte Lohn beträgt im Schnitt 79'290 Franken, und die Sparquote ist mit 16 Prozent etwas höher als gesetzlich vorgesehen.

► **Versicherungen:** Fast 80 Prozent der Start-ups schützen sich mit einer Zusatzversicherung gegen Lücken in der obligatorischen Unfallversicherung.

i Sie machen sich selbstständig? Sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

STUDIE

Selbstständigkeit in der Schweiz

So haben über 500 Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Selbstständigkeit organisiert.

Bestellen Sie die 12-seitige Studie kostenlos über www.vzch.com/vznews135, per Post oder telefonisch: 044 207 27 27

Kleine Pensionskassen müssen immer höhere Kosten schultern

Zunehmende Regulierung, steigende Lebenserwartung, zu wenige aktive Versicherte: Immer mehr kleine und firmeneigene Pensionskassen stossen an ihre Grenzen.



KEVIN KOCHER
Pensionskassenspezialist
kevin.kocher@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Viele kleinere und firmeneigene Pensionskassen kämpfen um ihr Überleben. Ihre Zahl ist deutlich gesunken – seit 2011 wurden fast 800 liquidiert (Grafik unten). Weitere könnten in den nächsten Jahren aufgeben. Vor allem diese Herausforderungen setzen ihnen zu:

- **Regulierung:** Die Regulierung nimmt weiter zu. Das führt zu immer höheren Verwaltungskosten. Anders als grosse Pensionskassen können kleine diese Kosten nicht auf mehr Versicherte verteilen.

- **Lebenserwartung:** Viele Pensionskassen werden auch künftig mit jedem neuen Rentenbezüger Verluste machen. Schuld daran sind die steigende Lebenserwartung und der zu hohe BVG-Umwandlungssatz.
- **Nachschub:** Weil die geburtenstarke Generation der Babyboomer ins Rentenalter kommt, verschärft sich das Problem. Kleine Pensionskassen können ihre Verluste nicht auf eine wachsende Anzahl aktiver Versicherter verteilen. Und wenn die Vorsorgestiftung

wegen einer Unterdeckung saniert werden muss, bluten die Aktiven umso mehr, je mehr Rentner ihnen gegenüberstehen.

Mit dem schlechten Anlagejahr 2022 hat sich das Problem verschärft. Arbeitgeber und PK-Verantwortliche müssen einen Ausweg finden. Viele haben sich darum an eine Sammelstiftung angeschlossen (blaue Linie in der Tabelle).

Tipp: Für die meisten Firmen ist der Anschluss an eine Sammeleinrichtung tatsächlich der richtige Weg. So verbessern sie ihre Risikofähigkeit und senken die Kosten für Risikoabsicherung und Verwaltung deutlich. Nicht jedes Modell passt aber zu allen Firmen (Spalte rechts). Darum sollten sich Inhaber von KMU und PK-Verantwortliche gut informieren. Oft ist entscheidend, ob und zu welchen Bedingungen eine Stiftung die Pensionierten übernimmt. Je nachdem fallen enorme Kosten an, um die Rentenverpflichtungen zu finanzieren.

MERKBLATT

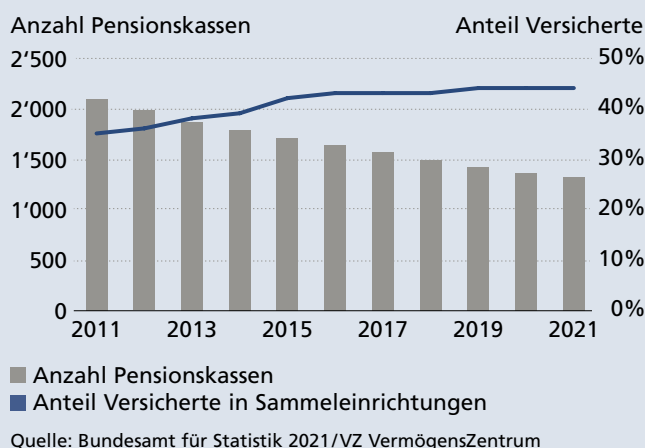
Alternativen zur firmeneigenen PK

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Sie möchten mehr erfahren? Das VZ analysiert Ihre Vorsorge kostenlos und zeigt Ihnen auf, wo Handlungsbedarf besteht. Hier können Sie Ihre Auswertung bestellen: www.vzch.com/pk-check ●

Immer mehr kleinere und firmeneigene Pensionskassen müssen aufgeben

Seit 2011 haben fast 800 kleinere und firmeneigene Pensionskassen aufgegeben. Sammelstiftungen zählen immer mehr Versicherte.



Sammelstiftung: Das sollten KMU wissen

Es gibt drei Arten von Sammeleinrichtungen:

- **Vollversicherung:** Anbieter sind Lebensversicherer. Sie entscheiden im gesetzlichen Rahmen über die Anlagestrategie und müssen die Guthaben der Versicherten jederzeit garantieren. Der Nachteil: Diese Garantie hat ihren Preis.

- **Stiftung mit kollektiver Anlage:** Der Stiftungsrat entscheidet über die Anlagestrategie. Für alle angeschlossenen Firmen wird ein Deckungsgrad ausgewiesen. Der Nachteil: Kündigt eine Firma den Anschlussvertrag, kann sie eine Überdeckung in der Regel nicht mitnehmen, obwohl sie die Reserven mit aufgebaut hat.

- **Stiftung mit individueller Anlage:** Sie kommt einer firmeneigenen Pensionskasse am nächsten. Jede Firma bildet ihr eigenes Vorsorgewerk innerhalb der Kasse und legt die Anlagestrategie selbst fest. Die Reserven bleiben im KMU, und der Deckungsgrad wird separat ausgewiesen. Das reduziert die Quersubventionierung zwischen den KMU. Mehr über dieses Thema erfahren Sie aus dem Merkblatt (unten). ●

MERKBLATT

Formen von Sammelstiftungen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Unverheiratete werden bei der Erbschaftssteuer geschröpft

Die Erbschaftssteuer gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. Wer seine Erben vor hohen Steuern bewahren will, sollte die folgenden Fakten kennen.

Ehepartner und Kinder zahlen praktisch keine Erbschaftssteuern – ausser etwa bei einer Schenkung (siehe dazu Seite 8). Bei Stiefkindern, Lebenspartnern oder Nichtverwandten langt der Fiskus aber umso mehr zu. Der Steuersatz variiert von Kanton zu Kanton. In Zürich zahlt eine Frau, die von ihrem Lebenspartner 500'000 Franken erbt, 122'400 Franken. In St. Gallen sind es sogar 147'000 Franken (Tabelle).

So reduzieren Sie Erbschaftssteuern

Wer Erben vor hohen Steuern bewahren will, sollte die folgenden Punkte beachten:

► **Immobilien:** Immobilien in steuergünstigen Kantonen kann man zu Lebzeiten verschenken, ohne dass hohe Steuern anfallen. Werden sie erst nach dem Tod vererbt, können am Wohnsitz des Verstorbenen Erbschaftssteuern anfallen. Entscheidend ist dann auch die Erbquote, nicht nur der Standort der Immobilie.

► **Erbe staffeln:** Der Staat besteuert praktisch alle Vermögenswerte. Übertragungen an eine Person werden zusammengezählt, auch wenn sie über mehrere Jahre verteilt sind. Auch die Freibeträge gelten in der Regel nur einmal pro Person. Einige Kantone beschränken die Aufrechnung auf die letzten

Erbschaftssteuern 2023 im Vergleich

Basis: Erbschaft 500'000 Franken; kantonale Freibeträge berücksichtigt; Angaben in Franken. Alle Kantone: www.vzch.com/vergleiche

	Stiefkinder	Eltern	Geschwister	Konkubinatspartner ¹	Nichtverwandte
AG	0	0	73'800	32'900	109'200
BE	0	41'970	41'970	41'970	111'920
BS	52'290	34'860	52'290	52'290	156'870
LU ²	9'500	57'000	57'000	0	190'000
SG	0	47'500	98'000	147'000	147'000
ZG	0	0	28'360	0	70'900
ZH	45'000	12'000	67'500	122'400	140'400

¹ In der Regel nur, wenn das Konkubinat mindestens 5 oder 10 Jahre lang bestand. Sonst gilt der Tarif für Nichtverwandte.

² Kantonshauptort; für andere Gemeinden gelten unterschiedliche Sätze.

fünf oder zehn Jahre. Dort kann es sich lohnen, Erbschaften in mehrere Vorbezüge aufzuteilen.

► **Steuerparadiese:** Ist ein Umzug geplant, kann der Steuersatz ein Kriterium für die Wahl des Wohnorts sein. Tiefere Steuern allein sind aber kein ausreichender Grund, um umzuziehen. Und wo die Steuern tief sind, heben höhere Preise in der Regel einen Teil der Ersparnis auf.

► **Geschenk auf Umweg:** Wer das Haus der Tochter und ihrem Mann schenken will, überträgt es am besten zuerst nur ihr. Sie kann ihrem Mann später die Hälfte des Werts steuerfrei schenken. Damit das nicht als Steuerumgehung gilt, müssen aber mehrere Jahre dazwischenliegen. Auch sollten Schenker bzw. Erblasser die güter- und erbrechtlichen Folgen prüfen.

► **Nutzniessung:** Statt Vermögen ganz zu verschenken, kann man die Nutzniessung daran behalten – etwa das Recht, ein Leben lang im Haus zu wohnen. Die Vor- und Nachteile muss man gut abwägen.

► **Nacherbschaft:** In einigen Fällen kann man viel Steuern sparen, indem man im Testament Vor- und Nacherben einsetzt.

i Sie wollen mehr darüber wissen? Bestellen Sie das Merkblatt oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (siehe Seite 24). ●

MERKBLATT

Erbschaftssteuern

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Lebenspartner müssen sich gut absichern

Lebenspartner sind viel schlechter gestellt als Ehepaare, auch wenn sie jahrelang zusammenleben und gemeinsame Kinder haben. Sie sollten sich darum mit den richtigen Massnahmen gegenseitig besser absichern:

► **Vorsorge:** Schreiben Sie Ihrer Pensionskasse und 3a-Stiftung, dass Sie sich gegenseitig begünstigen wollen. Lebenspartner bekommen in der Regel nur etwas, wenn sie von der versicherten Person angemeldet wurden.

► **Nachlass:** Mit dem neuen Erbrecht dürfen Sie dank der tieferen Pflichtteile über einen grösseren Teil des Vermögens frei verfügen. Voraussetzung ist, dass Sie mit einem Testament und/oder Erbvertrag alles regeln.

► **Eigenheim:** Wenn Sie zusammen ein Eigenheim kaufen, sollten Sie prüfen, ob Allein-, Gesamt- oder Miteigentum für Sie die beste Lösung ist. Das wird noch wichtiger, wenn Sie sich später trennen sollten.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt oder sprechen Sie jetzt direkt mit einer Fachperson im VZ (siehe Seite 24). ●

MERKBLATT

Konkubinat: Das müssen Sie wissen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews135, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).



Von Kelten, Faltern und Fallätschen

Die Bahn bis fast auf den Gipfel und die tolle Sicht über den Zürichsee und die Alpen machen den Uetliberg zu Zürichs beliebtem Hausberg. Auf dieser Wanderung kann man auch in die Welt der Kelten und Römer, der Orchideen und Schmetterlinge eintauchen.

Gastautor: Heinz Staffelbach, Wanderbuchautor und Fotograf

Fast unbemerkt vom Rummel beim Restaurant und beim Aussichtsturm verstecken sich Überreste längst vergangener Kulturen. Die ältesten Funde sind 6000 Jahre alt. Der Uetliberg war ab der späten Bronzezeit um 1100 v. Chr. periodisch besiedelt, und etwa um 450 v. Chr. gab es hier wahrscheinlich ein keltisches Dorf mit einem Fürstensitz. Es umfasste die Region von Uto Kulm nordwestlich bis zur Bahnstation Ringlikon. Drei gestaffelte Wälle von bis zu 14 Metern Höhe schützten das Dorf. Reste davon sieht man heute noch oberhalb der Station Uetliberg. Auch ein drei Meter hoher Grabhügel wurde gefunden. Man nimmt an, dass hier eine Fürstin bestattet worden war. Die Grabkammer wurde wahrscheinlich bald nach der Bestattung ausgeraubt.

Die Römer kamen um 15 v. Chr. in die Region und bauten auf dem Uetliberg einen Wachturm, um ihr Kastell im heutigen Zürich zu schützen. Reste davon kann man unterhalb des Hotels Uto Kulm erkennen. Im Mittelalter stand hier die Uetliburg; sie gehörte den Freiherren von Regensberg und wurde im 13. Jahrhundert zerstört.

Zum Entspannen und Auftanken

Unsere Frühlingswanderung beginnt bei der Bahnstation Uitikon-Waldegg. Den Uetliberg-Gipfel erreicht man in einer guten Stunde. Ab hier geht es bis Stallikon fast nur noch bergab. Angenehm ist, dass man meistens im Wald unterwegs ist, aber doch hie und da Ausblicke über den Zürichsee oder in die Alpen geniessen kann. Der

Uetliberg ist eine Naturoase zum Entspannen und Auftanken, und es gibt schöne Projekte, um die Biodiversität in den Buchenwäldern, Lichtungen und Abhängen zu fördern.

Wiederbelebte Naturoase

Im letzten Drittel der Strecke fällt links ein Erosions-Trichter nach Leimbach ab, die Fallätsche. Viele lichtbedürftige Tier- und Pflanzenarten verschwanden, weil der Kessel verwaldete. Darum wurden 2010 viele Bäume entfernt, mit grossem Erfolg. 12 von 14 Zielarten haben sich gut entwickelt, etwa der Frauenschuh und die zierliche Moosorchis. 2019 wurden 63 gefährdete Pflanzenarten gefunden. Im Lebensraum-Mosaik mit Erdrutschen, Tümpeln und Gebüschen leben Schlingnattern, Feuersalamander und seltene Schmetterlinge wie der Waldteufel und der Grosse Perlmutterfalter. Auch seltene Vogelarten sind hier zu Hause, etwa die Haubenmeise, der Fitis und der Berglaubsänger.



Frühlingstour auf dem Albis

Ausgangspunkt

Uitikon-Waldegg

Route

Auf den Uetliberg, weiter auf der Route 47 bis Baldern und nun hinab zur Haltestelle Stallikon, Gamlikon.

www.vzch.com/wanderung-uetliberg

Länge: 9 km

Aufstieg: 340 m

Abstieg: 390 m

Dauer: ca. 2 ¾ Stunden

Schwierigkeit: einfach

Endpunkt

Stallikon, Gamlikon

Einkehren

Hohenstein (Teehaus, nur Sonntag), Uetliberg, Uto Staffel, Fallätsche (Teehaus, etwas vom Weg, nur Sonntag), Felsenegg

Standorte VZ-Bänkli

11 Bänke zwischen Uetliberg und Stallikon

i Das VZ hat in den letzten Jahren in verschiedenen Regionen über 700 Holzbänke zum Ausruhen gestiftet.



Pensionierung, Anlagen, Hypotheken: Expertinnen und Experten in den Medien



Mehr Flexibilität mit dem neuen Erbrecht

SRF/RTS, La 1ère, On en parle, 23. Januar 2023

Vielen Ehepaaren und Lebenspartnern ist nicht bewusst, was die Vorteile mit dem neuen Erbrecht sind. Sie können jetzt über einen grösseren Teil ihres Vermögens frei verfügen. Voraussetzung ist, dass sie den zusätzlichen Spielraum im Testament nutzen, sagt VZ-Expertin Aline Martin.

All-Risk-Versicherungen versprechen oft zu viel

K-Geld, 9.2.23

Solche Rundumschutz-Versicherungen für den Haushalt versprechen meistens mehr, als sie halten. Die VZ-Expertin Andrea Roth empfiehlt deshalb: «Man sollte vor der Wahl einer Hausratsversicherung genau abklären, was man wirklich braucht und nur sehr gezielt Zusatzdeckungen abschliessen.» Gerade bei den All-Risk-Versicherungen klammern die Anbieter zahlreiche Schäden bereits im Kleingedruckten aus. Das ist vielen Versicherten gar nicht bewusst.

Besser Saron- als Festhypotheken

Aargauer Zeitung, 3.2.23

Auch nach den jüngsten Zinserhöhungen rät VZ-Expertin Adrian Wenger, sich nicht über zehn Jahre mit einer Festhypothek zu binden. «Saron-Hypotheken passen sich laufend den Geldmarktzinsen an. Das bringt Flexibilität, die derzeit besonders gefragt ist. Denn die Zinsen könnten schon bald wieder sinken», sagt der Hypothekarexperte. An den Finanzmärkten wird denn auch davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2024 die Leitzinsen wieder nach unten tendieren.

Legale Tipps zum Steuersparen

Blick TV, 31.1.23

Steuerspezialist Markus Stoll vom VZ warnt live im Blick-TV-Studio: «Vorsicht bei der Installation von E-Ladestationen: Diese kann man oft nur abziehen, wenn man sie an eine Photovoltaikanlage koppelt. Aufpassen muss auch, wer etwa für die Ukraine spendet. Abzüge gibt es nur für Zahlungen an Organisationen, die den Sitz in der Schweiz haben.» Und was ist mit Lottoeinsätzen? «Diese lassen sich nur abziehen, wenn man auch einen Lottogewinn versteuern muss», so Stoll.

E-NEWSLETTER

Informieren Sie sich per E-Mail über diese Themen:

- Aktuelles zu Börsen & Märkten
- Hypotheken
- AHV, Pensionskasse, 3. Säule
- Finanztipp für LGBT
- KMU-Special

Senden Sie die Bestellkarte ein oder registrieren Sie sich online:

www.vzch.com/newsletter

SOCIAL MEDIA

Sie nutzen die sozialen Netzwerke? Folgen Sie uns jetzt auf:

- Facebook
- Instagram
- Twitter
- Youtube
- LinkedIn
- Xing

Weitere Infos unter:

www.vzch.com/newsroom

DAS VZ VERMÖGENSZENTRUM

Ob Sie Vermögen aufbauen oder vermehren wollen – bei uns sind Sie an der richtigen Adresse.

VZ Niederlassungen in Ihrer Nähe

Affoltern a. A.	044 403 77 77	Uster	044 905 27 27
Horgen	043 430 36 36	Winterthur	052 218 18 18
Meilen	043 430 00 00	Chur	081 286 81 81
Rapperswil	055 222 04 04	Zürich	044 207 27 27

Alle Niederlassungen unter www.vzch.com/standorte

Verlag/Hauptsitz

VZ Vermögenszentrum AG
Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich
Tel. 044 207 27 27

info@vermoegenszentrum.ch
www.vermoegenszentrum.ch

1 Auf diese Themen sind wir spezialisiert:

- Pensionierung
- Vermögensverwaltung
- Nachlassplanung
- Hypotheken
- Steuerplanung
- Versicherungsanalyse
- Nachfolgeplanung für Unternehmer
- PK-Optimierung
- Kadervorsorge
- Immobilien- und Bauherrenberatung

2 Günstige VZ-Lösungen:

- VZ Depotbank:
 - Konto und Depot
 - Zahlungsverkehr
- HypothekenZentrum:
 - Geldmarkthypotheken
 - Festhypotheken
- VZ Sammelstiftungen:
 - BVG, Bel Etage, Säule 3a
- VZ VersicherungsPool:
 - Gebäude/Hausrat
 - Motorfahrzeuge
- VZ Finanzportal